



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESWETTBEWERBSBEHÖRDE

Allgemeine Untersuchung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft

gemäß § 2 Abs 1 Z 3 Wettbewerbsgesetz (BGBl I Nr 62/2002)

1. Zwischenbericht

Wien, im Dezember 2004

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|--|-----------|
| 1 | EINLEITUNG | 5 |
| 2 | DARSTELLUNG DES ÖSTERREICHISCHEN STROMMARKTES | 6 |
| 2.1 | Eckdaten der österreichischen Elektrizitätswirtschaft | 6 |
| 2.2 | Rechtliche Rahmenbedingungen | 8 |
| 2.2.1 | Gemeinschaftsrecht | 8 |
| 2.2.2 | Nationales Recht | 8 |
| 2.2.3 | Wettbewerbsrecht | 9 |
| 2.3 | Strommarkt | 10 |
| 2.3.1 | Allgemeine Unterscheidung sachlicher Teilmärkte in der Elektrizitätswirtschaft | 10 |
| 2.3.2 | Abgrenzung sachlicher Teilmärkte auf dem österreichischen Elektrizitätsmarkt | 10 |
| 2.3.3 | Räumliche Dimension der Teilmärkte | 13 |
| 2.3.4 | Struktur des Elektrizitätsmarktes | 14 |
| | Anbieter | 14 |
| | Marktkonzentration | 18 |
| 2.3.5 | Entwicklung eines Großhandelsmarktes | 19 |
| 2.3.6 | Strompreise | 20 |
| | Zusammensetzung der Strompreise | 20 |
| | Entwicklung der Strompreise | 23 |
| | Preisvergleiche | 26 |
| 2.3.7 | Wechselverhalten im zweiten Liberalisierungsjahr Oktober 2002 bis September 2003 | 28 |
| 3 | UNTERSUCHUNG DER BUNDESWETTBEWERBSBEHÖRDE | 29 |
| 3.1 | Darstellung der Untersuchung | 29 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| 3.1.1 | Einteilung der Industrie- und Gewerbekunden in Gruppen | 30 |
| 3.2 | Ergebnis Wechselverhalten und Auswahlkriterien der Unternehmen für ihren Lieferanten | 31 |
| 3.2.1 | Stellung des ansässigen Elektrizitätsunternehmens (Local Player) | 31 |
| 3.2.2 | Wechselintensität pro Kundengruppe | 31 |
| 3.2.3 | Auswahlkriterium für den derzeitigen Lieferanten | 32 |
| 3.2.4 | Differenz des Energiepreis zwischen Wechslern und Nicht-Wechslern | 34 |
| 3.3 | Preisauswertung | 34 |
| 3.3.1 | Entwicklung der Energiepreise für Unternehmen | 34 |
| 3.3.2 | All-Inclusive Preise für Unternehmen | 36 |
| 3.3.3 | Entwicklung der Energiepreise für Haushaltskunden | 37 |
| 3.4 | Auswertung Angebote | 40 |
| 3.4.1 | Einholung von Angeboten | 40 |
| 3.4.2 | Gelegte Angebote | 41 |
| 3.4.3 | Angebotslegung der Lieferanten | 41 |
| 3.4.4 | Günstigstes Angebot | 41 |
| 3.4.5 | All-Inclusive Preise | 41 |
| 3.5 | Auswertung der Anmerkungen und Beobachtungen der Gewerbe- und Industriekunden | 42 |
| 3.5.1 | Generelle Aussagen über alle Kundengruppen | 42 |
| | Preissenkungen in der Anfangsphase der Liberalisierung | 42 |
| | Orientierung der Angebotspreise an Börsenpreisen | 43 |
| | Absprachen zwischen Anbietern | 43 |
| | Abnahme des Wettbewerbs | 43 |
| | Hohe Steuerlast, Abgaben, Zuschläge | 44 |
| | Netznutzungsentgelte | 44 |
| 3.5.2 | Spezifische Schwerpunkte der Kritikpunkte pro Kundengruppe | 44 |
| | Kundengruppe 0-0,1 GWh | 44 |
| | Kundengruppe 0,1 bis 1 GWh | 45 |
| | Kundengruppe 1 GWh bis 4 GWh | 45 |
| | Kundengruppe 4 bis 40 GWh | 45 |

| | |
|---|-----------|
| Kundengruppe über 40 GWh | 46 |
| 3.5.3 Zusammenfassung – Anmerkungen | 47 |
| 4 ZUSAMMENFASSUNG DER BISHERIGEN ERMITTLUNGSERGEBNISSE | 47 |
| 4.1 Überprüfung der Marktgrenzen | 48 |
| 4.2 Mögliche Ursachen für die gestiegenen Energiepreise | 51 |
| 5 WEITERE VORGANGSWEISE | 56 |

1 Einleitung

Angekündigte bzw. zum Teil im laufenden Jahr bereits erfolgte Erhöhungen des Strompreises sowohl im Massenkunden- als auch im Großkundenbereich in den Jahren 2003 und 2004 sowie weitere mögliche Preissteigerungen in den Folgejahren haben im Herbst 2004 zu einer massiven öffentlichen Diskussion über die Wettbewerbssituation am heimischen Elektrizitätsmarkt geführt.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Martin Bartenstein, im September 2004 angeregt, die Bundeswettbewerbsbehörde möge in intensiver Kooperation mit dem Strommarktregulator, Energie-Control GmbH, eine allgemeine Untersuchung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft gemäß § 2 Abs 1 Z 3 des Wettbewerbsgesetzes vornehmen.

Bundeswettbewerbsbehörde und Energie-Control GmbH sind dieser Anregung gefolgt und haben in enger Zusammenarbeit, auch unter Einbindung des Bundeskartellanwalts, eine derartige Branchenuntersuchung eingeleitet.

Insbesondere Vertreter der Wirtschaft, vor allem der Industrie, hatten den aus Sicht vieler Unternehmen mangelnden Wettbewerb bei der Belieferung mit elektrischer Energie beklagt. Im Einzelnen waren vor allem folgende Kritikpunkte genannt worden:

- Viele Unternehmen hätten Schwierigkeiten, überhaupt alternative Angebote für die Belieferung mit elektrischer Energie zu erhalten; insbesondere internationale Anbieter seien kaum (mehr) präsent.
- Sofern alternative Angebote gelegt werden, lägen diese regelmäßig preislich über den Angeboten des „angestammten“ Gebietsversorgers.
- Die Angebote für die Belieferung mit elektrischer Energie orientieren sich praktisch durchgängig an Großhandelspreisen (insb an Notierungen der Leipziger Strombörse EEX), die weit über den österreichischen Produktionskosten lägen. Weiters wird vermutet, dass die Notierungen am Großhandelsmarkt von einzelnen Marktteilnehmern gezielt beeinflusst werden.

- Die Zusammenschlüsse „Energie Allianz“ und „Österreichische Stromlösung“ hätten sich wettbewerbshemmend ausgewirkt, da ein Quasi-Monopolist geschaffen worden sei.

Ausgehend von diesen Umständen wurde auch wiederholt der Verdacht geäußert, die Belieferung mit elektrischer Energie sei Gegenstand von Absprachen zwischen den einzelnen Versorgern, insbesondere Preise und Liefergebiete betreffend.

Die Bundeswettbewerbsbehörde hat im Rahmen ihrer Untersuchung zahlreiche Auskunftsverlangen an verschiedene Gruppen von Marktteilnehmern gerichtet, um sich ein umfassendes Bild über Struktur und Funktionsweise der Märkte sowie das Marktgeschehen und das Verhalten der einzelnen Marktteilnehmer zu verschaffen.

Der vorliegende Zwischenbericht soll die Grundlagen des österreichischen Elektrizitätsmarktes darstellen und erste Feststellungen zur Marktsituation, die sich aus den vorläufigen Ergebnissen der Ermittlungen ableiten lassen, treffen. In (zumindest) zwei weiteren Berichten sollen die Ergebnisse ergänzt und vertieft werden.

2 Darstellung des österreichischen Strommarktes

2.1 Eckdaten der österreichischen Elektrizitätswirtschaft

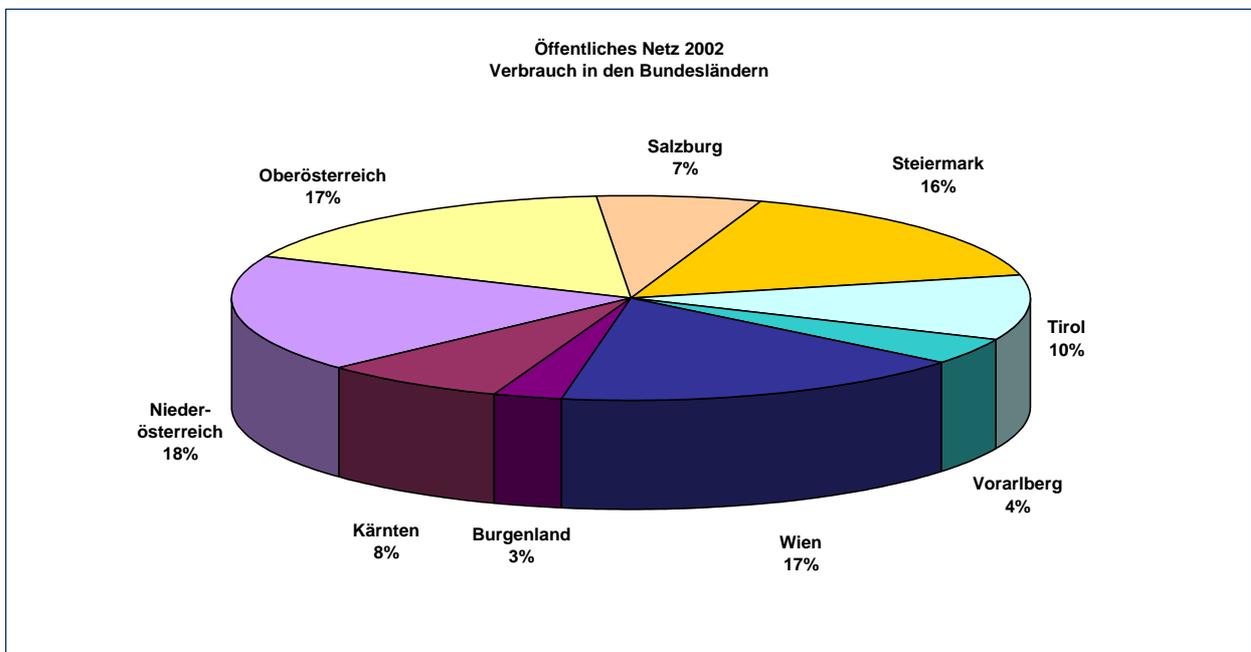
Elektrische Energie ist ein wesentlicher Energieträger für Österreichs Haushalte und Unternehmen. Laut Statistik Austria stammten im Jahr 2002 gut 20 % des gesamten energetischen Endverbrauchs in Österreich aus Strom. Im Jahr 2001 erlösten die österreichischen Elektrizitätsunternehmen einen Umsatz von 4,8 Mrd. Euro, hievon stammten 2,3 Mrd. aus Netzbetrieb und 2,5 Mrd. Euro aus den übrigen strombezogenen Geschäftsaktivitäten der Elektrizitätsunternehmen.

Neben ihrer Rolle als eigener Wirtschaftszweig bildet die Stromwirtschaft als wichtiger Teil der Infrastruktur ein zentrales Element für die Leistungsfähigkeit der gesamten Wirtschaft. Die Infrastrukturkosten gelten als wesentliches

Standortkriterium bei der Entscheidung über Betriebsansiedlungen. Der Anteil der Stromkosten an den Gesamtkosten eines Unternehmens kann in energieintensiven Branchen bis zu 20 % betragen.

Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2002 von Endverbrauchern 52,86 TWh elektrische Energie aus dem öffentlichen Netz bezogen. Hievon wurden rund ein Drittel von Haushalten und die restlichen zwei Drittel von Unternehmen (Industrie und Gewerbe) verbraucht. Die regionale Aufteilung des Verbrauchs in Österreich ist in nachfolgender Abbildung ersichtlich.

Abbildung 1: Anteil der Bundesländer an dem Verbrauch im öffentlichen Netz im Jahr 2002



Quelle: E-Control, Schätzung für Wien, Niederösterreich, Burgenland, Salzburg

Insgesamt wurden im Jahr 2002 in österreichischen Kraftwerken 54,6 TWh erzeugt, wovon rund 74 % von Wasserkraftwerken und rund 25 % von Wärmekraftwerken aufgebracht wurden (der Rest wurde von sonstigen Kraftwerken mit erneuerbaren Energieträgern erzeugt). Im gleichen Jahr wurden 15,3 TWh Importiert und 14,5 TWh exportiert.

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

2.2.1 Gemeinschaftsrecht

Die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes wurde durch die „Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie“ (Richtlinie 96/92/EG vom 19. Dezember 1996) eingeleitet. Diese trat am 19.02.1997 in Kraft und sah unter anderem die schrittweise Gewährung von Netzzugang für bestimmte Gruppen von (Groß-)Kunden vor.

Seit 1. Juli 2004 ist an Stelle der Richtlinie 96/92/EG die Richtlinie 2003/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 „über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 96/92/EG“ anzuwenden. Diese sieht unter anderem die Trennung des Netzes von anderen Unternehmensbereichen eines integrierten Unternehmens durch gesellschaftsrechtliche, organisatorische und buchhalterische Maßnahmen vor („Unbundling“). Für Übertragungsnetzbetreiber waren diese Verpflichtungen bis 1. Juli 2004 umzusetzen. Für die vollkommene Marktöffnung sowie die uneingeschränkte und tatsächliche Unabhängigkeit von Verteilernetzbetreibern in den Mitgliedsstaaten der EU sieht die Richtlinie einen Übergangszeitraum bis 1. Juli 2007 vor.

2.2.2 Nationales Recht

Die Umsetzung der Richtlinie 96/92/EG ins innerstaatliche Recht erfolgte 1998 zunächst durch das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG BGBl I 143/1998). Dabei wurde, anders als in Deutschland, das Modell des regulierten Netzzuganges gewählt, bei dem der Netzzugang aufgrund vorher veröffentlichter (und genehmigter) Tarife („Allgemeiner Bedingungen“) gewährt wird.

Eine im Energieliberalisierungsgesetz 2000 (BGBl I 121/2000) enthaltene Novelle des EIWOG sah, weit über die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben hinaus, eine hundertprozentige Marktöffnung (dh freier Netzzugang und freie Wahl des Lieferanten für alle Kunden) zum 1. Oktober 2001 vor. Außerdem wurden durch das Energieliberalisierungsgesetz die E-Control GmbH und die E-Control Kommission als unabhängige Regulierungsbehörden geschaffen.

Die durch die Richtlinie 2003/54/EG notwendigen Anpassungen des nationalen Rechts erfolgten in einer weiteren Novelle zum EIWOG (BGBl I 63/2004), die mit 22. Juni 2004 in Kraft getreten ist, und betreffen einen der wesentlichsten Faktoren der Liberalisierung von netzgebundenen Märkten, nämlich die Trennung des Netzbereiches von den wettbewerblichen Bereichen innerhalb eines Unternehmens zur Sicherstellung der Nichtdiskriminierung von Marktteilnehmern, die nicht mit einem Netzbetreiber gesellschaftsrechtlich verbunden sind.

Übertragungsnetzbetreiber (Verbund-APG, VKW-Übertragungsnetz AG, Tirag) müssen zumindest hinsichtlich ihrer Rechtsform, Organisation und Entscheidungsgewalt unabhängig von den übrigen Tätigkeitsbereichen sein, die nicht mit der Übertragung zusammenhängen.

Bei Verteilernetzbetreibern, die zu einem vertikal integrierten Unternehmen gehören und mehr als 100.000 angeschlossene Kunden haben, ist ebenfalls sicherzustellen, dass die Rechtsform, Organisation und Entscheidungsgewalt des Netzbereiches unabhängig von den übrigen Tätigkeitsbereichen ist.

2.2.3 Wettbewerbsrecht

Zusätzlich zu den Sonderregelungen im Rahmen der sektorspezifischen Regulierung bleiben auf die Elektrizitätsunternehmen die Vorschriften des allgemeinen Wettbewerbsrechtes voll anwendbar. Im gegebenen Zusammenhang interessieren vor allem

- das Kartellverbot, also das Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen sowie abgestimmter Verhaltensweisen zwischen wirtschaftlich selbständigen Unternehmen (vgl Art 81 EGV sowie §§ 9 ff KartG 1988) sowie
- das Verbot des Missbrauches einer marktbeherrschenden Stellung, also von den Mitteln eines normalen Produkt- oder Dienstleistungswettbewerbs abweichende Verhaltensweisen von Unternehmen in einer wirtschaftlichen Machtstellung, die es diesen Unternehmen erlaubt, sich ihren Wettbewerbern und Abnehmern gegenüber in nennenswertem Umfang unabhängig zu verhalten.

2.3 Strommarkt

2.3.1 Allgemeine Unterscheidung sachlicher Teilmärkte in der Elektrizitätswirtschaft

Insbesondere aus der laufenden Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission lassen sich im Bereich der Elektrizitätswirtschaft grundlegend folgende sachlich relevante Märkte unterscheiden, wobei im Einzelfall eine weitere Gliederung erforderlich sein kann:

- **Erzeugung**, d.h. die Erzeugung von Elektrizität in Kraftwerken;
- **Übertragung**, d.h. der Transport von Elektrizität über Höchst- oder Hochspannungsleitungen;
- **Verteilung**, d.h. der Transport von Elektrizität über Mittel- und Niederspannungsleitungen;
- **Versorgung**, d.h. die Belieferung von Endabnehmern mit Elektrizität.

Daneben wurde ein Markt für **Stromhandel**, also der Kauf und Verkauf von Elektrizität auf eigenes Risiko und eigene Rechnung, definiert, der erst im Zuge der Liberalisierung entstanden ist. Der sachlich relevante Markt Stromhandel teilt sich dabei in folgende drei Bereiche:

- OTC („over the counter“) Handel, bei dem individuell ausgehandelte bilaterale Verträge außerhalb eines zentralen Börsen- oder Handelsplatzes ausgehandelt und abgeschlossen werden;
- der Handel mit physischen bzw. finanziellen Stromprodukten über Börsen, wobei insbesondere zwischen kurzfristigen („day ahead“) Lieferungen auf dem Spotmarkt und längerfristigen Termingeschäften („Futures“) zu unterscheiden ist;
- der Handel mit nicht physischen Finanzderivaten.

2.3.2 Abgrenzung sachlicher Teilmärkte auf dem österreichischen Elektrizitätsmarkt

Mit dem österreichischen Elektrizitätsmarkt hatte sich die Europäische Kommission zuletzt im Zusammenschlusskontrollverfahren Verbund/Energie Allianz (COMP/M.2947; sogenannte „Österreichische Stromlösung“) zu beschäftigen. In der Entscheidung vom 11.06.2003 wurden folgende sachlich relevante Märkte, zum Teil nicht abschließend und in Abweichung von der eingangs dargestellten Systematik, abgegrenzt.

Erzeugung

Der Markt für die Produktion elektrischer Energie wurde für die Zwecke dieser Entscheidung nicht gesondert betrachtet, da der erzeugte Strom von den beteiligten Unternehmen nur konzernintern angeboten wurde und deshalb nicht bereits auf der Erzeugungs- sondern erst auf der Handelsstufe am Markt verfügbar ist.

Belieferung von Kleinkunden

Unter den Begriff Kleinkunden (Massenkunden) sind Haushalte, kleine Gewerbekunden sowie landwirtschaftliche Betriebe zu subsumieren. Es handelt sich dabei um jene Kundengruppen, bei deren Belieferung standardisierte Lastprofile Verwendung finden, also Kunden mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100.000 kWh (0,1 GWh/a) oder einer Anschlussleistung von weniger als 50 kW. Diese Kundengruppen haben ein von Großkunden unterschiedliches Abnahmeverhalten, insbesondere sind sie weniger preissensibel und dementsprechend weniger wechselbereit als Großkunden. Dazu kommt, dass bei diesen auf einer niedrigeren Netzebene - mit daraus resultierenden höheren Netznutzungsentgelten - angeschlossenen Kunden der reine Energiepreis einen geringeren Anteil am Gesamtstrompreis ausmacht. Dies spiegelt sich auch in unterschiedlichen Vertriebsstrategien der Energieversorgungsunternehmen für dieses Kundensegment wider.

Belieferung von Großkunden (und kleinen Weiterverteilern)

Unter Großkunden sind großgewerbliche und industrielle Endabnehmer zu verstehen, für die in erster Linie die Preiswürdigkeit und allenfalls Flexibilität des Angebotes im Vordergrund stehen. Angedeutet wurde die mögliche Existenz eines Segments sehr großer Endabnehmer (>100 GWh), dessen gesonderte Betrachtung sich allerdings wegen der geringen Anzahl dieser Kunden nicht auf die Struktur des Großkundenmarktes auswirkt.

Zu den kleinen Weiterverteilern zählen kleinere Elektrizitätsunternehmen wie Stadt-/Gemeindewerke sowie private Elektrizitätsunternehmen, deren Jahresabsatz in den meisten Fällen deutlich unter 500 GWh liegt. Die Belieferung dieser beiden Kundengruppen erfolgt häufig im Rahmen sogenannter Vollversorgungsverträge

(Bezug von einem Lieferanten inklusive Ausgleichsenergie), da diese Kunden in der Regel aufgrund ihrer Größe nicht über ein aktives Einkaufsmanagement auf Handelsmärkten verfügen. Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission keine weitere Unterscheidung zwischen diesen Gruppen vorgenommen, obwohl die mögliche Existenz zweier unterschiedlicher Märkte angedeutet wurde. Dafür könnte die unterschiedliche Abnahmecharakteristik der kleinen Weiterverteiler sprechen, die ihrerseits wieder Endkunden, typischerweise Kleinkunden, beliefern.

Stromhandel und Belieferung großer Weiterverteiler

Die großen Weiterverteiler sind die Landesgesellschaften, also neben den in der EnergieAllianz zusammengeschlossenen Unternehmen die Salzburg AG, Steweag-Steg, KELAG, TIWAG und VKW. Diese Unternehmen decken ihren Strombedarf teils aus Eigenerzeugung, teils durch Bezug von anderen in- und ausländischen Elektrizitätsunternehmen sowie über den Handelsmarkt. Üblicherweise schließen sie keine Vollversorgungsverträge ab, sondern verfügen über ein eigenes Energiemanagement für die Beschaffung zusätzlich benötigter Energiemengen sowie Ausgleichsenergie.

Obwohl die Kommission deutliche Hinweise für die Existenz eines eigenständigen Stromhandelsmarktes (siehe oben) - die Deckung des gesamten Bedarfs der großen Weiterverteiler mit den Instrumenten des Handels kommt danach nicht in Betracht - gefunden hat, wurden diese beiden Märkte für die Zwecke der damaligen Entscheidung gemeinsam behandelt. Ob es sich allerdings beim Markt für die „Blieferung der großen Regionalversorger“ (Landesgesellschaften) um einen eigenen Markt im Sinne des Wettbewerbsrechtes handelt, wurde auch von der Europäischen Kommission offen gelassen.

Bereitstellung von Ausgleichsenergie

Da Strom praktisch nicht gespeichert werden kann, muss die erzeugte Energie immer dem momentanen Verbrauch entsprechen. Die Ausgleichsenergie dient zur Herstellung dieses Ausgleichs innerhalb der Regelzone und ist somit ein integraler Teil des Strommarktes. Der Überbegriff Ausgleichsenergie umfasst Bereiche unterschiedlicher Regelqualitäten, wobei in Österreich nur ein Teilbereich (die Bereitstellung der Minutenreserve) marktmäßig gestaltet wird. Diese bereitgestellte Ausgleichsenergie ist ein wesentliches Vorprodukt, welches zur Belieferung von

Endkunden erforderlich ist. Die EU-Kommission betonte zwar die wichtige Rolle der Ausgleichsenergie, legte sich in ihren Entscheidungen jedoch nicht fest, ob die Bereitstellung von Ausgleichsenergie einen eigenen sachlichen Markt darstellt.

2.3.3 Räumliche Dimension der Teilmärkte

Bezüglich der Märkte für die Belieferung von Großkunden, kleinen Weiterverteilern und Kleinkunden wurde in der bereits zitierten Entscheidung festgestellt, dass diese nicht weiter als national sind. Als dafür maßgeblich hat die Kommission zunächst die völlig unterschiedliche Marktstruktur in den benachbarten Ländern angesehen, die bereits in der Verteilung der Marktanteile der Wettbewerber Ausdruck findet: Keiner der dort wesentlichen Stromanbieter erzielt in Österreich signifikante Marktanteile. Dies gilt umgekehrt auch für die heimischen Stromanbieter außerhalb des österreichischen Marktes.

Ebenso wurden die abweichenden rechtlichen Rahmenbedingungen in den benachbarten Ländern Deutschland und Schweiz genannt. Zu diesen Ländern bestehen zwar keine Engpässe an den Interkonnektoren. Dennoch haben Stromimporte bzw. ausländische Anbieter bei der Belieferung der genannten Gruppen nur eine marginale Bedeutung. Als Hindernis für einen Markteintritt wurde unter anderem das vergleichsweise niedrige Preisniveau in Österreich genannt. Speziell im Hinblick auf die Kleinkunden hat die Kommission weiters festgehalten, dass diese überwiegend Strom von ihren angestammten Versorgern beziehen und die Wechselraten gering sind.

In Bezug auf die Belieferung großer Weiterverteiler und den Stromhandel hat die Kommission angedeutet, dass dieser Markt größer als Österreich sein könnte, da es nicht unerhebliche Stromlieferungen von nicht-österreichischen Lieferanten gebe. Ebenso hat die Kommission auf den beträchtlichen Austausch von Strom auf der Handelsebene insbesondere zwischen Österreich und Deutschland hingewiesen.

Im Zusammenhang mit der Ausgleichsenergie kann – unabhängig davon, ob diese einen eigenen sachlich relevanten Markt bildet – festgehalten werden, dass die Bereiche der Ausgleichsenergie im UCTE-Verbund technisch geregelt sind. Aufgrund

dieser Regelung ist die Erbringung von Ausgleichsenergie noch auf die jeweiligen Regelzonen begrenzt. Trotz der eher geringen Größe existieren in Österreich drei Regelzonen. Die westlichen Bundesländer Vorarlberg und Tirol bilden eine jeweils eigene Regelzone, die dem deutschen Regelblock angehört. Der übrige, weitaus größte Teil des österreichischen Bundesgebietes bildet die Regelzone „Ost“ (APG-Zone), die gleichzeitig einen eigenständigen Regelblock bildet.

2.3.4 Struktur des Elektrizitätsmarktes

Anbieter

Mit der Liberalisierung erfolgte die Differenzierung nach Produktionsstufen und ihre Disaggregation, die Einteilung in 3 Regelzonen und die Einrichtung eines Handelsplatzes für Ausgleichsenergie. Die Dienstleistungsbereiche der Übertragung und Verteilung von elektrischer Energie (die natürliche Monopole bilden) unterliegen weiterhin einer staatlichen Preisregulierung¹, während sich der Strompreis frei am Markt bildet. Bei den zumeist vertikal integrierten Energieunternehmen Österreichs, welche neben dem Netzbetrieb auch in der Erzeugung und im Vertrieb tätig sind, ist die strikte gesellschaftsrechtliche², organisatorische und funktionelle Entflechtung des Netzbetriebes von den Erzeugungs- oder Vertriebsaktivitäten für den diskriminierungsfreien Zugang dritter Stromanbieter essentiell.

In Österreich ist die Marktstruktur im Strombereich nach wie vor von föderalistischen Strukturen geprägt. Neben dem Verbund (mehrheitlicher Eigentümer ist die Republik Österreich) dominieren die neun Landesgesellschaften sowie (landeshaupt)städtische Elektrizitätsunternehmen den österreichischen Strommarkt. Diese wenigen Unternehmen haben im Jahr 2003 knapp 95 % der ins öffentliche Netz eingespeisten Energie erzeugt, obwohl insgesamt rd. 200 Erzeuger mit einer Leistung > 1 MW (ohne Windkraftwerke) ins öffentliche Netz einspeisten. Der Verbund ist das größte österreichische Erzeugungsunternehmen, aber auch Landesgesellschaften sowie (landeshaupt)städtische Elektrizitätsunternehmen sind in der Erzeugung tätig oder zumindest, wie im Fall der Steweag-Steg, an

¹ In Österreich werden die Entgelte für die Nutzung der Netze durch die E-Control Kommission als Fixpreise festgelegt.

² Insofern es sich um einen Übertragungsnetzbetreiber handelt oder um einen Verteilernetzbetreiber, der mehr als 100.000 angeschlossene Kunden hat.

Erzeugungsanlagen beteiligt. Gleichzeitig sind diese Unternehmen zumeist direkt und/oder über Tochtergesellschaften im Endkundengeschäft tätig. Der Verbund ist der größte Übertragungsnetzbetreiber in Österreich (weitere Übertragungsnetzbetreiber sind Tiwag und VKW).

Hinsichtlich der Verbundgesellschaft sowie der neun Landesgesellschaften bestimmt das *Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden*³, dass diese zu mindestens 51% im Eigentum des Bundes (Verbund) bzw. im Eigentum von Gebietskörperschaften oder von Unternehmungen, an denen Gebietskörperschaften mit mindestens 51% beteiligt sind (Landesgesellschaften) stehen müssen. Die wichtigsten Marktteilnehmer stehen also nach wie vor mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand.

Darüber hinaus ist die österreichische Elektrizitätswirtschaft durch zahlreiche Beteiligungen und Verflechtungen der einzelnen Unternehmen untereinander gekennzeichnet wie die Abbildung veranschaulicht.

Abbildung 2: Beteiligungsverhältnisse in der Elektrizitätswirtschaft

³ BGBl I Nr 143/1998

Markante Änderungen in der Anbieterstruktur haben sich in den letzten Jahren insbesondere durch zwei Zusammenschlussvorhaben ergeben:

1. EnergieAllianz

In der *EnergieAllianz* haben 2001 *Wien Energie GmbH* („Wien Energie“), *EVN AG* („EVN“), *Burgenländische Elektrizitätswirtschafts Aktiengesellschaft* („BEWAG“), *Linz AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste* („Linz AG“) sowie in einem zweiten Schritt *Energie AG Oberösterreich* („EAG“) ihre Aktivitäten in den Bereichen Stromvertrieb und Stromhandel zusammengeschlossen. Zu diesem Zweck wurden zwei, durch ein gemeinsames Organ verklammerte, Gemeinschaftsunternehmen, die *EnergieAllianz Austria GmbH* („EAA“) sowie die *e&t Energiehandels GmbH* („e&t“) gegründet. Der Stromvertrieb erfolgt dabei einerseits direkt über die *EAA* (für Großkunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 4 GWh), andererseits über die regional (in ihren angestammten Versorgungsgebieten) tätigen sogenannten „Landeselektrizitätsgesellschaften“ (für Privat- und Gewerbekunden), in denen die *EAA* als Komplementär die Geschäftsführung und Vertretung übernommen hat. Daneben wurde als „alternativer“ Anbieter die Tochtergesellschaft „switch“ gegründet. Der Energievertrieb wird somit als unter der einheitlichen Leitung der *EAA* stehend dargestellt. Durch diese Konstruktion hat sich die Anzahl der (potentiellen) Wettbewerber deutlich reduziert. Die Stromhandelsaktivitäten der Gruppe, insbesondere auch die Beschaffung für die Vertriebsgesellschaften, wurden in der *e&t* zusammengefasst.

2. „Österreichische Stromlösung“ (ÖSL) – Energie Austria

Unter diesem Schlagwort haben die *Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft* („Verbund“) sowie die *EnergieAllianz* Ende 2002 den Erwerb gemeinsamer Kontrolle über die Unternehmen *E&S GmbH* („E&S“) sowie *Verbund Austrian Power Trading AG* („APT“) bei der Europäischen Kommission als Zusammenschluss angemeldet. In der neu zu gründenden *E&S* sollten die bisherigen Großkunden mit einem Verbrauch > 4GWh/a von *Verbund* und *EnergieAllianz* zusammengefasst werden. Die Stromhandelsaktivitäten der Parteien, die bisher durch *APT* bzw *e&t* ausgeübt wurden, sollen zur „*APT neu*“ verschmolzen werden. Die *APT* übernimmt die zentrale Steuerung der Kraftwerke der Mütter und

bezieht die gesamte Stromproduktion. Desweiteren beliefert die *APT* die *E&S* sowie die in der *EnergieAllianz* zusammengefassten Landesgesellschaften. Einkauf und Verkauf der *APT* erfolgen dabei zu Marktpreisen.

Die Kommission hat am 11.6.2003 diesen Zusammenschluss unter Bedingungen und Auflagen genehmigt. Zuvor hatte die Kommission festgestellt, dass das ursprünglich angemeldete Vorhaben zur Entstehung bzw. Verstärkung marktbeherrschender Stellungen auf den Märkten für die Belieferung von Kleinkunden, Großkunden und kleinen Weiterverteilern geführt hätte. Zentraler Punkt dieser Verpflichtungen war der Verkauf der Beteiligung an der *Verbund Austrian Power Vertriebs GmbH* (APC), der Großkundenvertriebtochter des *Verbund*, an einen zu genehmigenden unabhängigen Dritten vor Durchführung des Zusammenschlusses. Die Europäische Kommission hat im Juli 2004 dem Verkauf dieser Beteiligung an die slowenische *Istrabenz Energetski Sistemi* zugestimmt. Bis November 2004 wurde die „Österreichische Stromlösung“ noch nicht voll umgesetzt.

Neben Vertriebstöchtern von etablierten österreichischen Elektrizitätsunternehmen und dem derzeit noch einzigen ausländischen Anbieter mit Niederlassung in Österreich, der EnBW Austria, die allerdings mit Jahresende geschlossen wird, gibt es lediglich einige wenige neue Marktteilnehmer. Zu den wichtigsten Vertriebstöchtern der Incumbents im Kleinkundensegment zählen „Unsere Wasserkraft“ der Estag, „switch“ von der Energie Allianz und MyElectric von der Salzburg AG. Kelag und VKW sind die einzigen Incumbents, die selbst österreichweit für Kleinkunden Strom anbieten. In einigen Netzbereichen bieten u.a. die IKB (Innsbrucker Kommunalbetriebe) und die Stadtwerke Klagenfurt an. Zu den neuen unabhängigen inländischen Marktteilnehmern gehören die Ökostrom AG und die Alpen Adria Energie AG. Beide Unternehmen bieten elektrische Energie aus erneuerbaren Energieträgern an.

Marktkonzentration

Die nachfolgende Darstellung der Anbieterkonzentration (basierend auf den Abgabemengen aus 2001) in den einzelnen sachlich relevanten Märkten bezieht sich auf einen österreichweit abgegrenzten Markt. Es wird illustriert, dass die

Konzentration im Gefolge der Liberalisierung - insbesondere durch die bereits erwähnten Zusammenschlüsse - stark zugenommen hat. Der CR 5 gibt die Marktanteile der 5 größten Anbieter an, der HH-Index ist Maß für die Anbieterkonzentration, wobei ein Markt mit einem Wert <1000 als wenig, ab einem Wert >2000 als stark konzentriert gilt.

Tabelle 1: Marktkonzentration in der Stromwirtschaft – Haushaltskunden

| | vor 1. Okt. 2001 | nach EnergieAllianz | nach ÖSL |
|----------|------------------|---------------------|----------|
| CR 5 | 62,29 % | 74,67 % | 74,67 % |
| HH-Index | 1.329,94 | 3.286,76 | 3.289,01 |

Quelle: gemäß veröffentlichten Angaben der Unternehmen

Tabelle 2: Marktkonzentration in der Stromwirtschaft – Großkunden

| | vor 1. Okt. 2001 | nach EnergieAllianz | nach ÖSL |
|----------|------------------|---------------------|-----------|
| CR 5 | 67,60 % | 86,70 % | 92,30 %* |
| HH-Index | 1.153,36 | 2.680,34 | 3.918,38* |

*Durch die Veräußerung der APC sind diese Werte leicht gesunken, liegen jedoch weiterhin in einem Bereich in dem von einer starken Marktkonzentration ausgegangen werden kann.

Quelle: gemäß veröffentlichten Angaben der Unternehmen

Durch den Zusammenschluss zwischen Verbund und Energie Allianz und die damit verbundene gemeinsame Steuerung des Kraftwerkparks durch die APT kommt es außerdem zu einer starken Konzentration der Erzeugungskapazität. Die Unternehmen sind für rund 60% der österreichischen Erzeugung verantwortlich.

Neben dem Zusammenschluss von Unternehmen kam es auf regionaler Ebene zur Zusammenarbeit zwischen Lieferanten, und zwar über gemeinsame Vermarktungsgemeinschaften. Auch diese wirken negativ auf die Anbietervielfalt und führen zu einer höheren Marktkonzentration. Die Vermarktungsgemeinschaften sind hinsichtlich ihrer wettbewerbsbeschränkenden Wirkung kritisch zu betrachten.

2.3.5 Entwicklung eines Großhandelsmarktes

Die Liberalisierung der Energiemärkte führte zur Entstehung eines Großhandelsmarktes mit neuen Handelsplätzen (zB Börsen). Auf einer Strombörse

werden standardisierte Stromprodukte in großen Mengen zwischen einer Vielzahl von Marktteilnehmern gehandelt. Der Kreis der Marktteilnehmer umfasst ua. Erzeuger, Händler und große Verbraucher.

Ein effizienter und sowohl national als auch überregional funktionierender Großhandelsmarkt wird durch funktionsfähige und ausreichende Interkonnektoren bzw. Übertragungsnetze erst ermöglicht. Da die bestehenden Netze die Strommengen nicht uneingeschränkt transportieren können, ist Europa - entlang der Netzengpässe – in mehrere regionale Großhandelsmärkte geteilt. Die unmittelbare Folge der räumlichen Teilung ist die Entwicklung von unterschiedlichen regionalen Großhandelspreisen. Da Österreich mit seinen westlichen Nachbarn durch leistungsfähige Transportnetze verbunden ist, ist Österreich auf Großhandelsebene stark in den zentraleuropäischen Preisbereich integriert. Zu dieser Zone gehören Deutschland und die Schweiz. Ein Merkmal dafür ist die durchwegs parallele Großhandelspreisentwicklung in diesen Ländern.

Kurzfristige Stromhandelsgeschäfte österreichischer Händler werden sowohl auf OTC-Märkten, als auch an unterschiedlichen Börsen, wie der Energy Exchange Austria (EXAA) in Graz als auch an der European Energy Exchange (EEX) in Leipzig getätigt. Die beiden genannten Börsen bieten ähnliche Stromprodukte an und agieren als Konkurrenten im selben geographischen Raum. Obwohl nur ein geringer Teil des gesamten Großhandelsvolumens (etwa 3-10%) tatsächlich über Börsen abgewickelt wird, sind die Preise insofern repräsentativ als sie in hohem Maße mit entsprechenden OTC Notierungen korrelieren.

2.3.6 Strompreise

Zusammensetzung der Strompreise

Die Trennung der Geschäftsbereiche Übertragung und Verteilung von Erzeugung und Vertrieb, die unterschiedliche Behandlung dieser Bereiche (Festlegung der Netztarife durch die E-Control Kommission, Bildung des Energiepreises am Markt durch Angebot und Nachfrage) sowie die Verpflichtung, einzelne Komponenten getrennt auf der Rechnung auszuweisen, sollen die Transparenz der Strompreiszusammensetzung erhöhen. Der Gesamtstrompreis besteht aus den drei Komponenten

- Energiepreis,
- Systemnutzungsentgelt (Preis der Netzbenutzung) und
- Steuern und Abgaben.

Der Energiepreis ist der Preis für die Lieferung der elektrischen Energie. Deren Höhe ist Gegenstand freier Vereinbarung zwischen dem Lieferanten und dem Kunden.

Der Netzpreis wird über den Systemnutzungstarif abgegolten und vom Netzbetreiber dem Endkunden in Rechnung gestellt. Die Komponenten, die in das Systemnutzungsentgelt für Endkunden einfließen sind

- Netznutzungsentgelt,
- Netzverlustentgelt,
- Entgelt für Messleistungen
- Netzbereitstellungsentgelt.

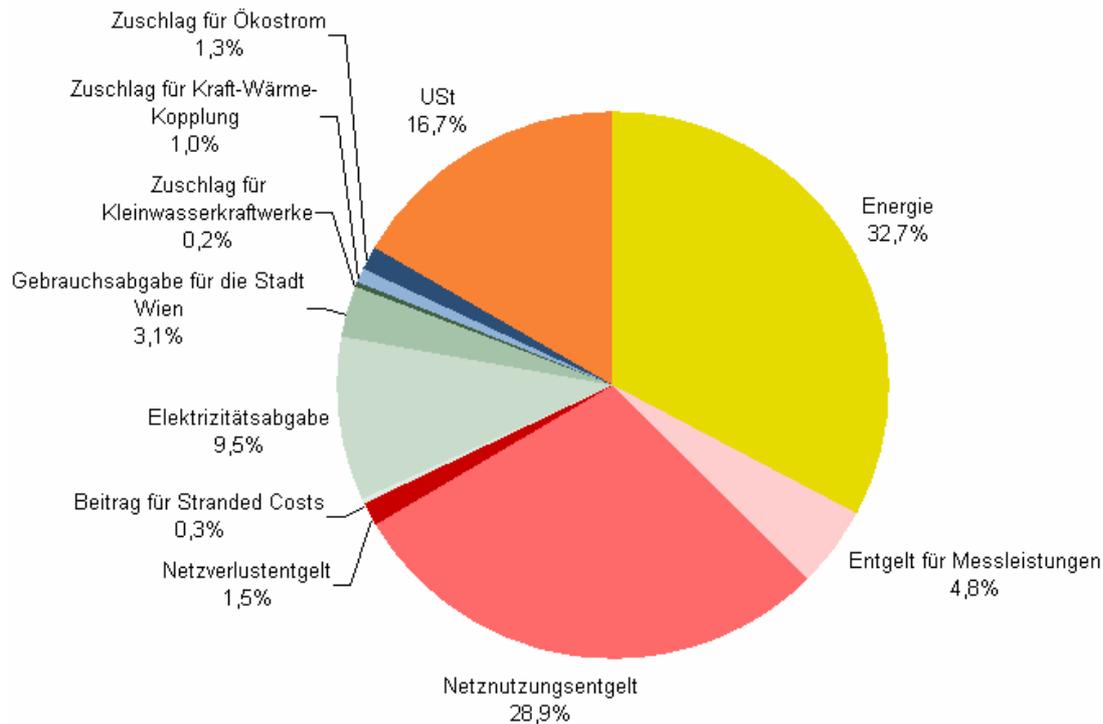
Die Höhe der einzelnen Netzpreiskomponenten wird durch die Regulierungsbehörde großteils in Form von Festpreisen festgelegt, lediglich die Entgelte für Messleistungen werden durch die Festlegung von Höchstpreisen behördlich begrenzt.

Zu den Abgaben und Steuern zählen neben der Umsatzsteuer, spezifische Abgaben und Steuern, die vom Bund, den Ländern oder Gemeinden festgesetzt werden:

- Elektrizitätsabgabe (1,5 Cent/kWh),
- Beitrag für Stranded Costs,
- Zuschlag zum Systemnutzungstarif für Öko- und KWK-Anlagen⁴,
- Gebrauchsabgaben (Höhe abhängig von der Landesgesetzgebung bzw. der Gemeinden).

Abbildung 3: Zusammensetzung des Strompreises⁵ (3.500 kWh Jahresverbrauch, November 2004)

⁴ Durch das im August 2002 in Kraft getretene Ökostromgesetz haben sich die gesetzlichen Regelungen bezüglich der Förderung von Ökostrom- und KWK- sowie Kleinwasserkraft-Anlagen mit 1. Jänner 2003 geändert.



Quelle: E-Control GmbH

Die Zusammensetzung der Anteile der einzelnen Komponenten (Energie, Netz, Steuern und Abgaben) am Gesamtstrompreis variiert nicht nur mit dem Abnahmeverhalten der Verbraucher, sondern hängt auch davon ab, an welche Netzebene die Kundenanlage angeschlossen ist. Auf der Netzebene mit niedrigster Spannung (Netzebene 7), an der zumeist Kleinkunden angeschlossen sind, werden höhere Netzentgelte pro kWh verrechnet als auf Ebenen mit höherer Abnahmespannung (Großkunden).

Der Anteil des Energiepreises am Gesamtstrompreis entscheidet über den relativen Anteil der Gesamtersparnis an der Gesamtstromrechnung im Zuge eines Wechsels zu einem günstigeren Anbieter. Bei einem durchschnittlichen Haushaltskunden führt eine 10-%ige Einsparung des reinen Energiepreises lediglich zu einer 3-%igen Reduktion des Gesamtpreises. Dieser Anteil ist für Großkunden deutlich höher, da die Netzkosten je kWh bei höherer Netzebene (je höher umso größer sind die Einsparungen) geringer sind.

⁵ Es wurde die Strompreiszusammensetzung eines Netzbereiches ausgewählt, welche alle möglichen Abgabekomponenten enthält. Es gibt auch Netzbereiche, die beispielsweise keine Gebrauchsabgaben einheben.

Entwicklung der Strompreise

Großhandelsmarkt

2003 stiegen die Preise am Spotmarkt sowohl durch angebots- (niedrige Wasserstände) als auch nachfrageseitige Ereignisse (hoher Verbrauchszuwachs) stark an. Durch die wachsende Wasserkrafterzeugung im zweiten Quartal des Jahres 2004 und die zunehmende Windeinspeisung stabilisierten sich die Preise im ersten Halbjahr 2004.

Im Allgemeinen lässt sich allerdings sagen, dass die Spotpreise nach dem anfänglichen starken Einbruch rund um den Beginn der Liberalisierung nunmehr einen steigenden Trend zeigen. Der Grund dafür liegt einerseits im stetig wachsenden Verbrauch, andererseits in der Reduktion von überschüssigen Kraftwerkskapazitäten. In der letzten Zeit dürften in diesem Zusammenhang auch die stark gestiegenen Primärenergiepreise eine Rolle gespielt haben.

Am Forwardmarkt befinden sich die Preise seit dem Frühjahr 2003 im dauerhaften Steigen. Diese Entwicklung scheint in erster Linie mit zwei fundamentalen Faktoren im Zusammenhang stehen:

1. dem Anstieg der Kohlepreise und
2. der erwarteten Kostenbelastung durch CO₂-Zertifikate.

Gesamtpreise für Endkunden

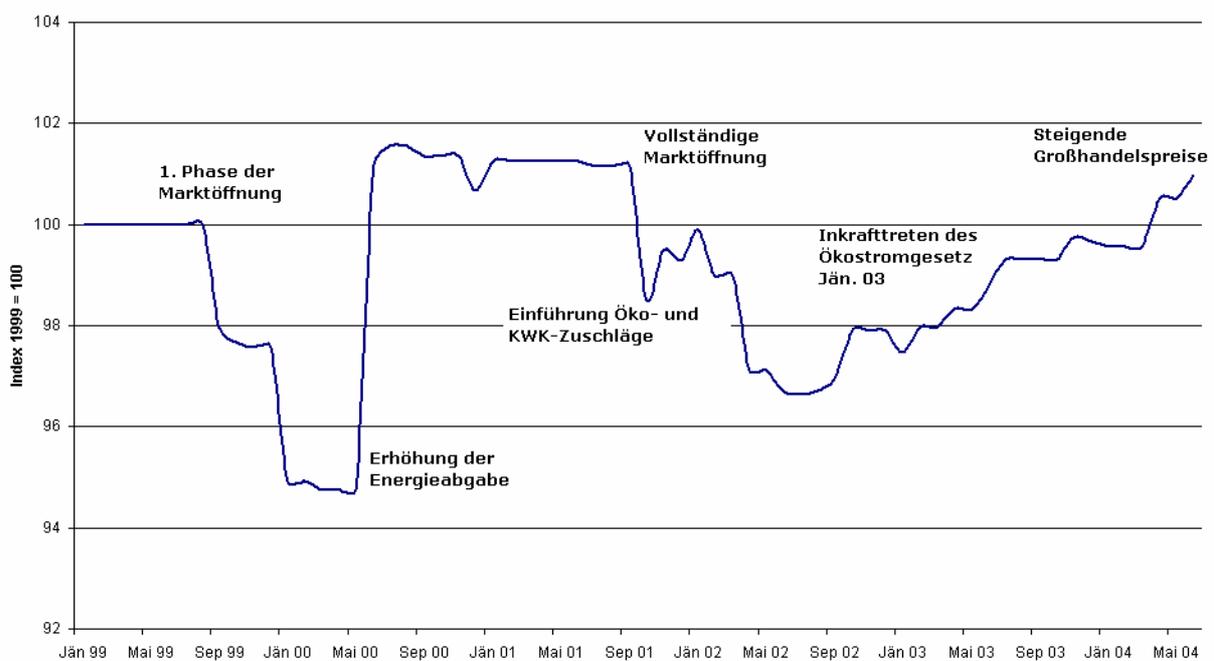
Sowohl für Stromgroß- als auch für -kleinkunden sind die Gesamtstrompreise im letzten Jahr gestiegen. Neben der Weitergabe von gestiegenen Großhandelspreisen und der Mehrbelastung durch die neue Ökostromgesetzgebung könnte auch die gesunkene Wettbewerbsintensität Gesamtpreiserhöhungen bewirkt haben.

In Abbildung 4 wird die Entwicklung der Gesamtstrompreise (Netz + Energie + Steuern und Abgaben) für Endverbraucher anhand des Verbraucherpreisindex für elektrische Energie seit dem Jahr 1999 dargestellt. Die erste Phase der Strommarktliberalisierung führte, vor allem bei Großkunden, zu deutlichen Preisreduktionen. Durch die Verdoppelung der Energieabgabe (von 0,75 Cent/kWh auf 1,5 Cent/kWh) im Juli 2000 stieg der Index sprunghaft an. Im Kleinkundenbereich kam es erst mit der zweiten Phase der Liberalisierung – der vollständigen Marktöffnung – zu einer Reduktion des reinen Energiepreises, die jedoch durch die

Einführung der Öko- und KWK-Zuschläge (Festlegung erfolgte durch den jeweiligen Landeshauptmann) zum Teil überlagert wurde.

Die weitere Entwicklung bis Juli 2002 war durch die Auswirkungen der Marktliberalisierung geprägt und wies z.T. deutliche Preisreduktionen auf. Der Anstieg des Index zu Beginn des Jahres 2003 ist einerseits auf die im Ökostromgesetz verankerten Förderbeiträge und Zuschläge, andererseits laut Energielieferanten auf gestiegene Großhandelspreise zurückzuführen. Aus letzterem Grund wurden die Strompreise seither vielfach erhöht bzw. weitere Preiserhöhung von Lieferanten angekündigt.

Abbildung 4: Entwicklung des Gesamtstrompreises 1999 – 2004 für Haushalte (Strom-VPI 1999 = 100)



Quelle: Statistik Austria, E-Control GmbH

Industrie

Nachdem die Preise für Industriekunden zu Beginn der Liberalisierung stark gesunken sind, stiegen sie 2003 und 2004 kräftig an. Die Preisgestaltung am Endkundenmarkt wird grundsätzlich von zwei Faktoren bestimmt: der Wettbewerbsintensität und der Entwicklung am Großhandelsmarkt.

Wie bereits oben dargestellt, reduzierte sich die Anzahl der Anbieter seit Beginn der Liberalisierung auch für Großkunden. Das Projekt „Österreichische Stromlösung“ setzt diesen Prozess fort. Gleichzeitig haben sich Preise am Großhandelsmarkt, insbesondere die Preise für Forward-Produkte, erhöht. Eine regelmäßig von der E-Control durchgeführte Erhebung von Industriestrompreisen (siehe Tabelle 3) zeigt, dass die veränderten Rahmenbedingungen zu einem Anstieg der Energiepreise für Industriekunden verschiedenster Abnahmekategorien geführt haben.

Tabelle 3: Ergebnisse der Industriestrompreiserhebung

| | in cent /kWh | Volllaststunden < 4,500 h/a | Volllaststunden > 4,500 h/a | keine Volllaststunden-kategorie |
|--|------------------|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------------|
| Jahresverbrauch < 10 GWh | 3. Quartal 2003 | 2,93 | 2,69 | 2,84 |
| | 1. Halbjahr 2004 | 3,59 | 3,21 | 3,43 |
| Jahresverbrauch > 10 GWh | 3. Quartal 2003 | 2,61 | 2,58 | 2,64 |
| | 1. Halbjahr 2004 | 2,82 | 2,90 | 2,98 |
| keine Jahresverbrauchskategorie | 3. Quartal 2003 | 2,90 | 2,63 | 2,75 |
| | 1. Halbjahr 2004 | 3,51 | 3,04 | 3,27 |

ohne Netzkosten, Steuern und Abgaben inkl. allfällige Öko-Mehrbelastung

Quelle: E-Control

Haushalte

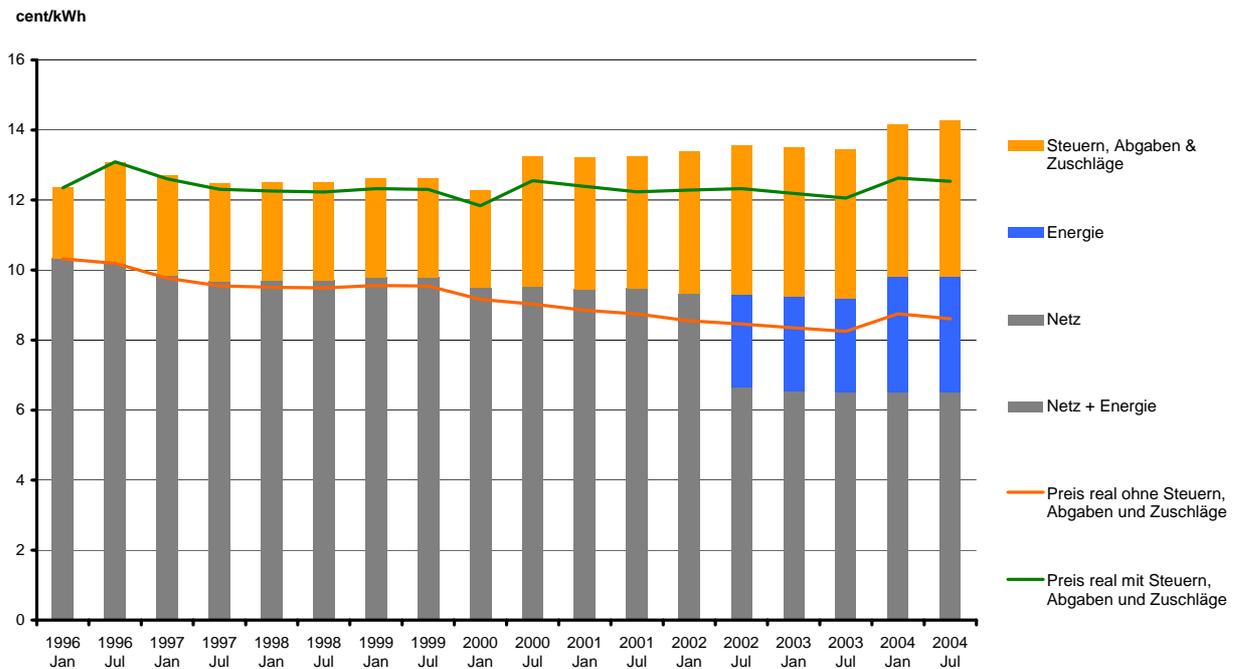
Die längerfristige Betrachtung der Haushaltsstrompreisentwicklung zeigt, dass das inflationsbereinigte Preisniveau (d.h. die realen Preise) sich trotz Preis- und Abgabenerhöhungen relativ gleichmäßig entwickelt hat (siehe Abbildung 5). Merkliche nominelle Erhöhungen des Gesamtstrompreises brachten bisher die Einführung und später die Erhöhung der Energieabgabe, die Einführung und Erhöhung der Ökoabgaben⁶ sowie die erwähnte heurige Energiepreiserhöhung.

Die Strompreise (Netz und Energie) ohne Steuern, Abgaben und Zuschläge gingen sowohl nominell als auch real gesehen seit längerem zurück. Dazu trugen auch die von der E-Control Kommission seit dem 1. Oktober 2001 mehrmals verordneten

⁶ Unter dem Begriff Ökoabgaben werden hier folgende Komponenten subsumiert: Förderbeitrag für Kleinwasserkraftwerke sonstige Ökostromanlagen, Mehraufwand zur Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Zuschlag)

Netztarifsenkungen bei. Auffallend war, dass es mit der behördlichen Senkung der Stromnetztarife Ende 2003 für Kleinkunden kaum Veränderungen an dem Gesamtpreis gab, da die meisten Stromlieferanten die Energiepreise in einem ähnlichen Ausmaß erhöhten.

Abbildung 5: Entwicklung der Haushaltsstrompreise 1996-2004 (3.500 kWh/Jahr)



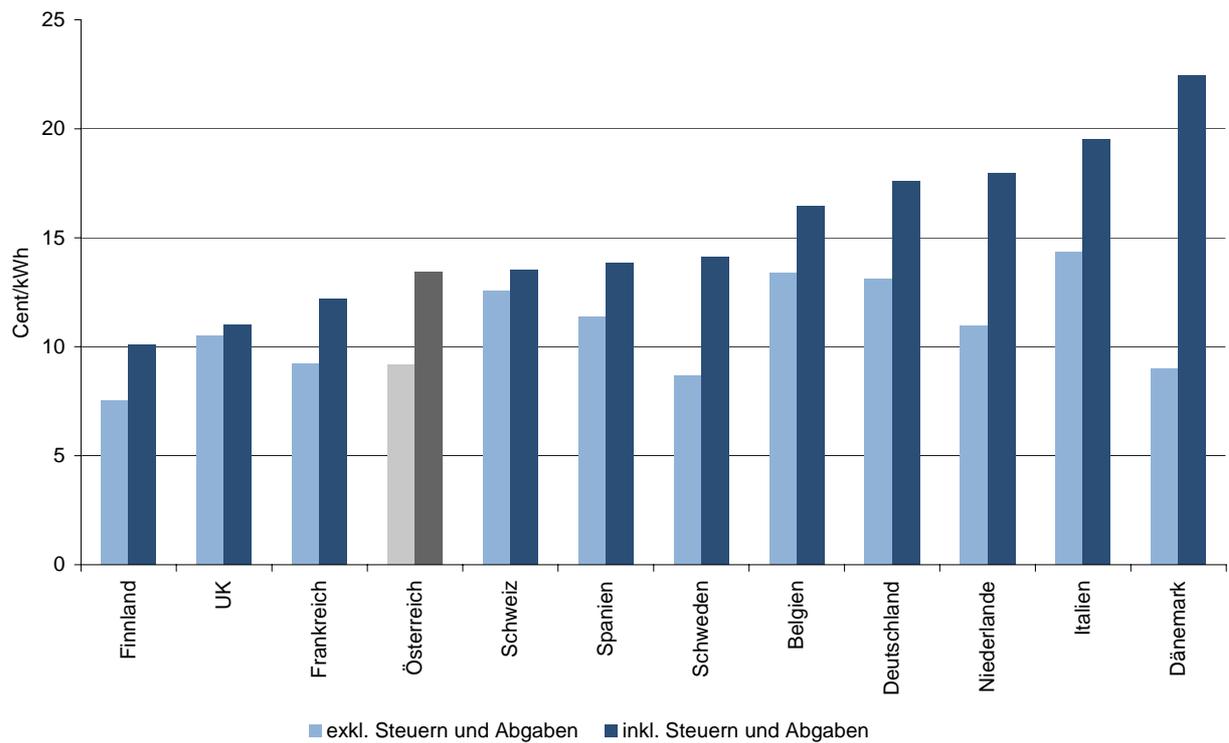
Quelle: E-Control, Eurostat

Das Jahr 2004 brachte für Haushaltskunden nicht nur nominell, sondern auch real höhere Strompreise. Der Grund für den Anstieg im Jahr 2004 war neben den gestiegenen Energiepreisen die ab 1. April 2004 um 0,1 Cent/kWh erhöhten Zuschläge zur Finanzierung geförderter Ökostromerzeugungsanlagen. Die Netzgebühren blieben nach mehrmaligen Reduktionen seit November 2003 unverändert.

Preisvergleiche

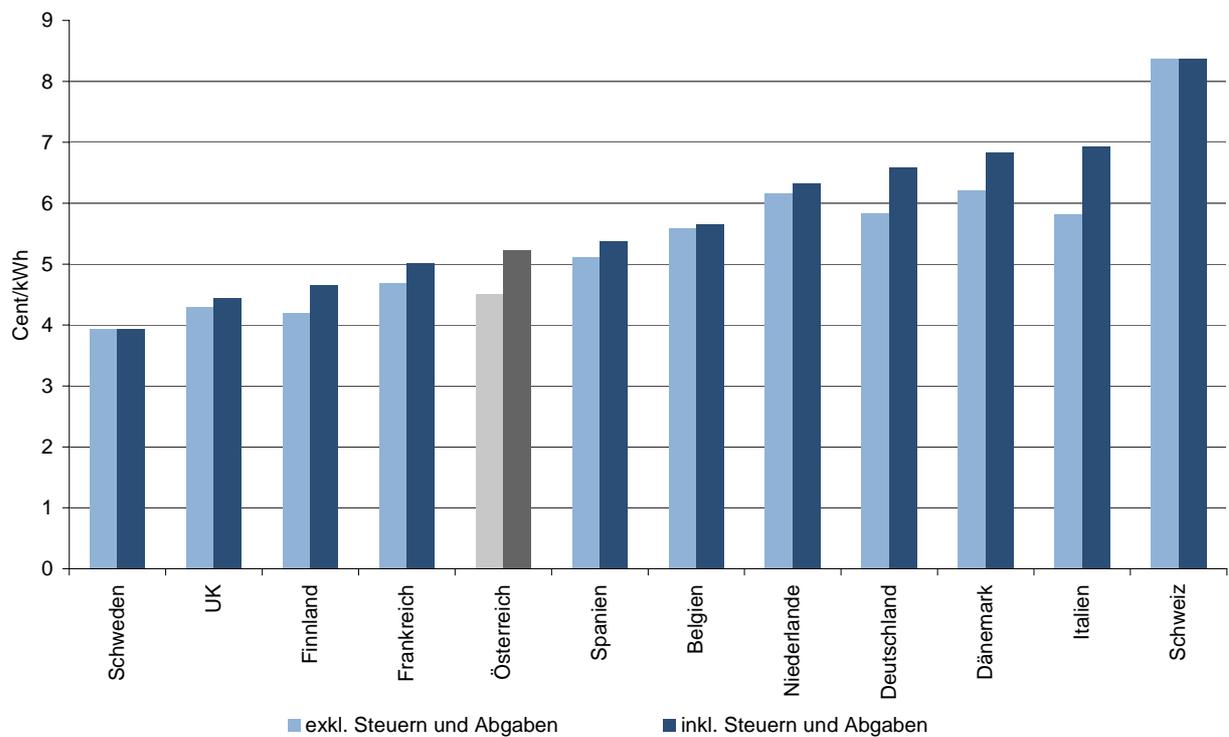
Im europäischen Vergleich liegen die Endkundenpreise für Haushaltskunden im Mittelfeld. Im Vergleich zu den großen Nachbarländern Italien und Deutschland beziehen die österreichischen Endkunden Strom (Energie und Netz) – sowohl inklusive als auch exklusive Steuern – teilweise deutlich günstiger (Abbildung 6).

Abbildung 6: Haushaltsstrompreise inkl. Netzkosten im europäischen Vergleich (3.500 kWh/Jahr)



Quelle: Energy Advice

Abbildung 7: Industriestrompreise inklusive Netzkosten im europäischen Vergleich - 1. Quartal 2004 (35 GWh/Jahr)



Quelle: Energy Advice

Ebenso zeigt Abbildung 7, dass Österreich im internationalen Vergleich auch bei den Industriestrompreisen im Mittelfeld liegt.

2.3.7 Wechselverhalten im zweiten Liberalisierungsjahr Oktober 2002 bis September 2003

Das Wechselverhalten der Kunden ist ein wichtiger Indikator dafür, ob und inwieweit die Liberalisierung zu Wettbewerb geführt hat. Im folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse, die von der E-Control in diesem Zusammenhang zuletzt im Herbst 2003 durchgeführten Erhebung dargestellt.

Im zweiten Jahr der Liberalisierung des Strommarktes haben 28.400 Haushaltskunden oder 0,8 % sowie 14.800 bzw. 1,2 % der sonstigen Kleinabnehmer (das sind in erster Linie nicht leistungsgemessene kleine und landwirtschaftliche Betriebe) den Versorger gewechselt. Bezogen auf den Jahresenergiebezug der jeweiligen Abnehmergruppe sind dies 0,6 % bei den Haushaltskunden bzw. 1,6 % bei den sonstigen Kleinabnehmern.

Im gleichen Zeitraum haben 1.100 Großabnehmer (darunter sind hier alle leistungsgemessene Stromabnehmer zu verstehen) einen Versorgerwechsel vorgenommen und etwa 6.000 haben neu verhandelt. Insgesamt haben somit 40,2 % der Abnehmer für 36,0 % des Jahresbezugs von Großabnehmern die Rahmenbedingungen geändert.

Verglichen mit dem ersten Liberalisierungsjahr von Oktober 2001 bis September 2002 ist bei den sonstigen Kleinabnehmern und den Großabnehmern eine Verlangsamung der Wechselrate (-61 % bzw. -32 %) zu verzeichnen, während bei den Haushalten ein Anstieg um 9 % (von allerdings sehr niedrigem Niveau) stattgefunden hat. Demgegenüber haben mit etwa 6.000 Vertragsänderungen dreimal so viele Großabnehmer ihre Verträge im zweiten Liberalisierungsjahr mit ihrem bestehenden Versorger verhandelt wie im ersten Jahr.

3 Untersuchung der Bundeswettbewerbsbehörde

Zur Überprüfung der Gültigkeit der allgemeinen Darstellungen sowie zur Erfassung der Entwicklungen in der jüngsten Vergangenheit führte die Bundeswettbewerbsbehörde umfangreiche Ermittlungen durch.

3.1 Darstellung der Untersuchung

Im Laufe der zweiten und dritten Oktoberwoche 2004 wurden an folgende Marktteilnehmer Fragebögen versandt:

- *249 Industriekunden* mit einem Verbrauch von mehr als 1 GWh/a wurden neben den Modalitäten des jeweiligen Strombezuges insbesondere zu ihren Erfahrungen im Rahmen von (erfolgten bzw versuchten) Lieferantenwechseln sowie zur Strompreisentwicklung (im eigenen Unternehmen sowie allgemein für diese Kundengruppe) befragt.
- *443 Gewerbekunden* (mehrheitlich mit einem jährlichen Energieverbrauch von 15.000 kWh bis etwa 1 GWh) wurden neben den im Segment der Industriekunden abgefragten Bereichen auch zu den von Elektrizitätsunternehmen verwendeten Vertragsbedingungen (insbesondere zu Bindungsfristen sowie zur Verwendung sogenannter „all-inclusive“ Verträge) befragt.
- *34 Lieferanten* wurden insbesondere zu folgenden Themenkreisen befragt:
 - Vom jeweiligen Unternehmen belieferte Kundengruppen in sachlicher und räumlicher Hinsicht sowie dabei verwendete Lieferbedingungen
 - Preisgestaltung (insb auch regionale Preisdifferenzierungen)
 - Angebotsverhalten
 - Strombezug sowie die die Einkaufs- und Verkaufspreise bestimmenden Faktoren
 - Preisentwicklung (Verkaufspreise des jeweiligen Elektrizitätsunternehmens und allgemeine Entwicklung)

- Von 27 *Netzbetreibern* wurden die Daten zu im jeweiligen Netzgebiet erfolgten Lieferantenwechseln in den einzelnen Kundensegmenten angefordert.
- An 16 *Stromhändler* (bzw integrierte Elektrizitätsunternehmen in ihrer Eigenschaft als Stromhändler) wurden Fragen zu den jeweiligen Beschaffungsportfolios (insb Bezugsquellen), den preisbestimmenden Faktoren (insb Rolle der Energiebörsen) sowie zum Verkauf gerichtet.
- 17 *weitere Marktteilnehmer* (insb. österreichische Töchter ausländischer Unternehmen sowie auch einige im Ausland ansässige Unternehmen) wurden in erster Linie zu ihrer Tätigkeit am österreichischen Markt sowie zu den Gründen befragt, die es einem neu eintretendem Unternehmen erschweren, auf dem österreichischen Markt Fuß zu fassen.

Aufgrund des Umfangs und hohen Detaillierungsgrades der an die Elektrizitätswerke versandten Fragebögen wurden von der Behörde zahlreiche Fristerstreckungen bewilligt. Eine Auswertung dieser Antworten konnte daher noch nicht erfolgen.

3.1.1 Einteilung der Industrie- und Gewerbekunden in Gruppen

Ein wesentliches Kriterium zur sachlichen und räumlichen Abgrenzung der Endkundenmärkte ist das Abnahmeverhalten (Arbeit und Leistung) der jeweiligen Kundengruppen. Eine sinnvolle Auswertung der kundenseitigen Angaben erforderte die Verfeinerung der – im Zuge der Kundenbefragung vorgenommenen – Grobeinteilung in Gewerbe- und Industriekunden. Die differenzierte Einteilung spiegelt die Unterschiede im Nachfrageverhalten der Kunden (wie beispielsweise Leistungsmessung bzw. keine Leistungsmessung sowie Unterschiede in den Abnahmemengen) wider.

Es wurden folgende Kundengruppen gebildet:

Kundengruppe 0: Abnahme von 0,0 bis 0,1 GWh

Kundengruppe 1: Abnahme von 0,1 bis 1,0 GWh

Kundengruppe 2: Abnahme von 1,0 bis 4,0 GWh

Kundengruppe 3: Abnahme von 4,0 bis 40 GWh

Kundengruppe 4: Abnahme von 40 und mehr GWh

Die bisher ausgewerteten 300 Betriebsstätten teilen sich folgendermaßen auf:

Tabelle 4: Nach Kundengruppen geordnete ausgewertete Betriebsstätten

| Kunden- gruppe | Nr. | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 |
|--|--------------------------------|-------------|-------------|-------------|------------|-------------|
| | in Gwh | 0,0 bis 0,1 | 0,1 bis 1,0 | 1,0 bis 4,0 | 4,0 bis 40 | 40 und mehr |
| Sample | Betriebs- stätten gesamt | 53 | 87 | 66 | 64 | 30 |
| Herkunft der Rück- meldungen in % | OÖ | 9% | 31% | 8% | 19% | 30% |
| | NÖ | 8% | 8% | 6% | 17% | 17% |
| | Tirol | 17% | 11% | 14% | 16% | 7% |
| | VIbg | 2% | 6% | 2% | 6% | 0% |
| | SIbg | 11% | 9% | 9% | 5% | 3% |
| | Wien | 26% | 16% | 21% | 9% | 10% |
| | Kärnten | 6% | 5% | 5% | 5% | 7% |
| | Stmk | 17% | 9% | 14% | 22% | 23% |
| Bgld | 4% | 5% | 3% | 2% | 3% | |

3.2 Ergebnis Wechselverhalten und Auswahlkriterien der Unternehmen für ihren Lieferanten

3.2.1 Stellung des ansässigen Elektrizitätsunternehmens (Local Player)

Je höher die Abnahmemenge, desto weniger dominant ist die Stellung des Local Player als Lieferant. Während in der Kundengruppe 0 noch gut über 90 % der Betriebsstätten angeben, vom Local Player beliefert zu werden, so werden derzeit in der größten Kundengruppe 4 knapp drei Viertel der Betriebsstätten vom langansässigen Unternehmen beliefert.

3.2.2 Wechselintensität pro Kundengruppe

Die verschiedenen Kundengruppen haben die Möglichkeit des Lieferantenwechsels unterschiedlich stark wahrgenommen. Mit der Höhe der Verbrauchsmenge der Kundengruppen stieg die Anzahl der Wechsel in kleinen Schritten an. In den Kundengruppen 0 – 2 haben zwischen 90 und 95 % der Betriebsstätten ihren

Lieferanten seit Beginn der Liberalisierung nicht gewechselt, in den Kundengruppen 3 und 4 rund 70 % der Betriebsstätten.

In der Kundengruppe 0 hat keine Betriebsstätte mehr als 1 mal, in den übrigen Kundengruppen hat keine Betriebsstätte mehr als 2 mal gewechselt, wobei die Anzahl der Betriebsstätten mit 2 Wechseln gering ist und oftmals ein Rückwechsel zum Local Player festzustellen ist.

Die Analyse der gewechselten Betriebsstätten nach Netzbereichen zeigen keine signifikanten Unterschiede in der Intensität der Wechselaktivitäten pro Netzbereich. In jedem Netzbereich wurden unter Berücksichtigung der Größe des Netzbereichs von den Betriebsstätten Wechsel in etwa gleichem Ausmaß vorgenommen. In nahezu jeder Kundengruppe gab es auch (sehr wenige) Betriebsstätten, die einen Wechsel in naher Zukunft ankündigten.

3.2.3 Auswahlkriterium für den derzeitigen Lieferanten

Es zeigte sich, dass die Anzahl der Betriebsstätten, welche keine Angaben zu Auswahlkriterien machen wollten oder konnten, je höher war, desto kleiner die Abnahmemenge der Betriebsstätte war. In Kundengruppe 0 hat rund ein Viertel der Unternehmen keine Angaben zu den Auswahlkriterien für ihren jetzigen Lieferanten gemacht, während in der Kundengruppe 4 praktisch jedes Unternehmen Angaben zu den Auswahlkriterien für den derzeitigen Lieferanten lieferte.

Die Auswertung der Angaben jener befragten Betriebsstätten, welche Angaben über Auswahlkriterien für ihren derzeitigen Lieferanten gemacht haben, führte zu folgenden Ergebnissen:

Es nannten nahezu alle Betriebsstätten in allen Kundengruppen den Preis als eines ihrer Auswahlkriterien. Es gaben je nach Kundengruppe 40-60 % der Betriebsstätten den Preis als alleiniges Auswahlkriterium für ihren Lieferanten an. Bei den zusätzlich genannten Kriterien für die Auswahl des derzeitigen Lieferanten kam es jedoch zu deutlichen Unterschieden in den einzelnen Kundengruppen.

Für die Kundengruppen mit geringen bis mittleren Abnahmemengen sind die Versorgungssicherheit und der Service ein wichtiges Auswahlkriterium für den derzeitigen Lieferanten. Die Betriebsstätten betrachten die Sicherstellung der Versorgung als Dienstleistung ihres Lieferanten und nicht, wie es eher den Tatsachen entspräche, als Dienstleistung ihres Netzbetreibers bzw. als Folge ausreichend vorhandener Erzeugungsanlagen.

Vertragsbedingungen, wie z. B. Bindungsfristen, wurden bei Betriebsstätten der Kundengruppe 0 und 1 deutlich häufiger als Auswahlkriterium genannt als in den übrigen Kundengruppen.

Betriebsstätten mit mittleren Abnahmemengen stellen das Kriterium der Versorgungssicherheit nicht mehr im gleichen Ausmaß in den Vordergrund wie die Kundengruppe 0. Für diese Kundengruppe scheint die langjährige Beziehung und Erfahrung mit dem angestammten Lieferanten eine nicht unwesentliche Rolle bei der Wahl des Lieferanten zu spielen. In diesem Zusammenhang genannte Auswahlkriterien sind: Nachhaltigkeit, Liefertreue, lange Geschäftsbeziehungen und Erfahrung mit Lieferanten, Gegengeschäfte, Regionalität und Tradition.

Mittlere Kundengruppen haben häufiger als kleinere Kundengruppen als Instrument zur Auswahl ihres derzeitigen Lieferanten die Einholung von Angeboten, Ausführungen von Ausschreibungen und Heranziehen externer Beratung (wie zB Strompools, Energieberater) angegeben. Betriebsstätten der Kundengruppe 4 haben das Instrument der externen Beratung hingegen nie als Auswahlmethode genannt. Diese Betriebsstätten dürften über ausreichend betriebsinternes Know-how zur Auswahl verfügen.

In den Kundengruppen 0-3 geben einige wenige Betriebsstätten explizit den Preis nicht als das wichtigste Kriterium für die Auswahl ihres derzeitigen Lieferanten an, sondern räumen den Kriterien der Versorgungssicherheit, Regionalität oder der Stromherkunft einen höheren Stellenwert ein.

Die Betriebsstätten der Kundengruppe 4 hatten sehr konkrete Vorstellungen, welche Bedürfnisse ihr Lieferant erfüllen muss. Die Versorgungssicherheit als Aufgabe des

Lieferanten wird kaum, die Herkunft des Stromes sowie Regionalität und langjährige Geschäftsbeziehungen wurden praktisch nie genannt. Neben dem Preis wurde die Fähigkeit des Lieferanten den jeweiligen Kundenbedürfnissen angepasste Produkte anzubieten, als maßgebliches Kriterium für die Auswahl genannt.

Allgemein entstand der Eindruck, dass abgesehen von den Betriebsstätten in der Kundengruppe 4 erfolgreiche Verhandlungen um einen günstigeren Preis mit dem langjährigen Lieferanten einem Lieferantenwechsel vorgezogen werden.

3.2.4 Differenz des Energiepreis zwischen Wechslern und Nicht-Wechslern

In den Kundengruppe 0 bis 2 können aufgrund der geringen Wechselaktivitäten bzw. der unterschiedlichen Vertragsbedingungen (Laufzeiten, Fixpreis, All-In-Preis) keine Aussagen darüber getroffen werden, ob Wechsler günstigere Tarife erhalten als Nicht-Wechsler.

Das verbesserte Zahlenmaterial (aufgrund höherer Wechselaktivität) in den Kundengruppen 3 und 4 zeigt allerdings, dass der Energiepreis der Wechsler im Mittel leicht unter jenen der Nicht-Wechsler liegt. Jedoch ist dieser Preisvergleich nicht sehr aussagekräftig, da die Höhe der genannten Energiepreise eher vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses abzuhängen scheint als von der Anzahl der durchgeführten Wechsel.

3.3 Preisauswertung

In der folgenden Darstellung werden (sofern nicht anders angegeben) die reinen Energiepreise betrachtet, also der im Wettbewerb stehende Teil des Gesamtstrompreises. Diese Preise beinhalten somit keine Netzgebühren, Steuern, Zuschläge und dergleichen.

3.3.1 Entwicklung der Energiepreise für Unternehmen

In der Beobachtungszeit von Jänner 2003 bis Oktober 2004 stiegen die Energiepreise in allen Auswertungsklassen an. Der Anstieg fiel in den einzelnen Klassen unterschiedlich stark aus. Größere Industriekunden hatten im Vergleich zu

den Gewerbekunden größere Preissteigerungen zu verkraften. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass große Abnehmer im Zuge der Marktöffnung sehr große Preisnachlässe gewährt bekamen bzw. von alternativen Anbietern mit äußerst günstigen Lieferangeboten umworben wurden. Durch die steigenden Großhandelspreise fielen somit die Energiepreiserhöhungen bei den Industriekunden stärker aus als z.B. bei den Gewerbekunden. Die jährliche Änderung des Energiepreises wird durch Tabelle 5 wiedergegeben. Der stärkere Anstieg der Preise von 2004/2005 im Vergleich zu der Periode 2003/2004 ist sicherlich auch auf den Umstand zurückzuführen, dass für die Ermittlung der Energiepreise für 2005 lediglich Preise für neu abgeschlossen Verträge (für das Jahr 2005) herangezogen wurden, während in die Preisermittlung für die Jahre 2003 und 2004 alle gemeldeten Preise eingeflossen sind.

Tabelle 5: Änderung der Energiepreise

| | Preisanstieg 2003/2004 | Preisanstieg 2004/2005 |
|-------------|---------------------------|---------------------------|
| > 40 GWh | 16% | 24% |
| 4 - 40 GWh | 13% | 19% |
| 1 - 4 GWh | 6% | 10% |
| 0,1 - 1 GWh | 6% | 7% |
| 0 - 0,1 GWh | 3% | 7% |

Nicht nur in der Entwicklung, sondern auch in der absoluten Höhe der Energiepreise zeichnet sich ein Unterschied zwischen den Auswertungsklassen ab. Diese Unterschiede könnten sowohl auf die verschiedenen Abnahmecharakteristika als auch auf die ungleiche Verhandlungsmacht der einzelnen Kundengruppen zurückgeführt werden. Tabelle 6 zeigt die durchschnittliche Entwicklung der Energiepreise. Dabei ist anzumerken, dass größere Abnehmer seit der Liberalisierung im Rahmen von längerfristigen Energielieferverträgen von etwa 1 – 3 Jahren und fixen Preisen beliefert werden. Die ermittelten Durchschnittspreise in den einzelnen Quartalen dürften daher nicht direkt die jeweilige Preislage an den Großhandelsmärkten abbilden, sondern eher davon abhängen, wann die für die Preisermittlung herangezogenen Lieferverträge abgeschlossen wurden.

Tabelle 6: Entwicklung der Energiepreise in Cent/kWh⁷

| | Q1 03 | Q2 03 | Q3 03 | Q4 03 | Q1 04 | Q2 04 | Q3 04 | Okt.2004 | neue Verträge für 2005 |
|-------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|----------|------------------------|
| > 40 GWh | 2,48 | 2,48 | 2,48 | 2,48 | 2,90 | 2,84 | 2,86 | 2,87 | 3,57 |
| 4 - 40 GWh | 2,87 | 2,78 | 2,78 | 2,87 | 3,16 | 3,14 | 3,21 | 3,23 | 3,79 |
| 1 - 4 GWh | 3,29 | 3,10 | 3,10 | 3,26 | 3,46 | 3,25 | 3,31 | 3,47 | 3,70 |
| 0,1 - 1 GWh | 3,62 | 3,35 | 3,34 | 3,58 | 3,74 | 3,61 | 3,60 | 3,75 | 3,92 |
| 0 - 0,1 GWh | 3,83 | 3,74 | 3,76 | 3,86 | 3,94 | 3,86 | 3,87 | 3,95 | 4,19 |

Eventuelle regionale Preisunterschiede konnten durch die z.T. niedrige Anzahl der Beobachtungen in bestimmten Regionen und Auswertungsklassen nicht erhoben werden. Nach dem Gesamteindruck scheint es allerdings im Gewerbesegment ein leichtes West-Ost-Gefälle zu geben, wobei die Preise im Westen niedriger sind und die in Ostösterreich etwas höher. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass in diesem Kundensegment die Grenzen des räumlich relevanten Marktes enger als das österreichische Bundesgebiet zu ziehen sind. Das würde bedeuten, dass einzelne Lieferanten bzw. Gruppen von Lieferanten in ihren angestammten Versorgungsgebieten als marktbeherrschende Unternehmen anzusehen wären. In den Klassen über 1 GWh Jahresverbrauch dürften keine signifikanten regionalen Preisunterschiede bestehen.

Inwieweit die absolute Höhe der den Kunden verrechneten Energiepreise mit den gestiegenen Großhandelspreisen bzw. der Praxis der Preiskalkulation der Lieferanten vollständig erklärbar ist, kann nur eine weiterführende Analyse der Großhandelspreisentwicklungen und vor allem der Antworten der Lieferanten näher beleuchten.

3.3.2 All-Inclusive Preise für Unternehmen

Eine Vielzahl der Unternehmen in den Abnahmekategorien 0 bis 0,1 GWh und 0,1 bis 1 GWh haben Verträge mit All-Inclusive Preisen mit dem Local Player

⁷ In den Preisen ist die sog. „Mehrbelastung nach § 19 Ökostromgesetz“, die von den Lieferanten oftmals in Rechnung gestellt wird, nicht inkludiert. Dieser Zuschlag – der allerdings keine gesetzliche Abgabe ist – wird meistens von den Lieferanten mit etwa 0,19 Cent/kWh angesetzt.

abgeschlossen. Unternehmen in den höheren Abnahmekategorien hingegen geben an, dass im Vertrag der Energiepreis getrennt angeführt ist.

Betriebsstätten, welche All-Inclusive Verträge mit dem Local-Player abgeschlossen haben, gaben in der Beantwortung des Fragebogens, welcher die Angabe des reinen Energiepreises verlangte, zumeist ihren All-Inclusive Preis an. Dies zeigt, dass es für die antwortenden Betriebsstätten nicht oder nur mit unangemessen hohem Aufwand möglich war bzw. gewesen wäre, ihren reinen Energiepreis anzugeben. Der nicht unmittelbar erkennbare eigene Energiepreis führt dazu, dass die Betriebsstätten ihren derzeitigen Preis nicht direkt mit Preisen anderer Lieferanten als dem Local Player vergleichen können, da diese alternativen Anbieter meist nur den reinen Energiepreis ausweisen. Ob dieser Mangel an Transparenz wettbewerbsrechtliche Relevanz hat, bedarf einer vertieften Untersuchung. Weiters ist festzuhalten, dass angesichts der Ankündigungen der Regulierungsbehörde, die Netztarife weiter zu senken, auch das alleinige Anbieten von All-Inclusive Verträgen möglicherweise wettbewerbsrechtlich relevant ist. Hier könnte das Risiko zwischen Kunden und Elektrizitätsunternehmen zu Lasten des Kunden verschoben werden. Eine weitere Untersuchung der Vertragsgestaltung der Unternehmen scheint daher angebracht.

Wird ein Liefervertrag zu All-Inclusive Preisen abgeschlossen, werden Senkungen der Netztarife (Netznutzung- und Netzverlustentgelt) nicht immer an Endkunden weitergegeben. Der Gesamtpreis bleibt in diesem Fall gleich, was de facto einer Erhöhung des Energiepreises um den gleichen Absolutbetrag gleichkommt. Dies führt bei integrierten Unternehmen dazu, dass zwar der Netzbereich aufgrund der Netztarifsenkung geringere Einnahmen je kWh hat, jedoch das Gesamtergebnis des Local Players durch automatisch höhere Energiepreise wieder ausgeglichen wird.

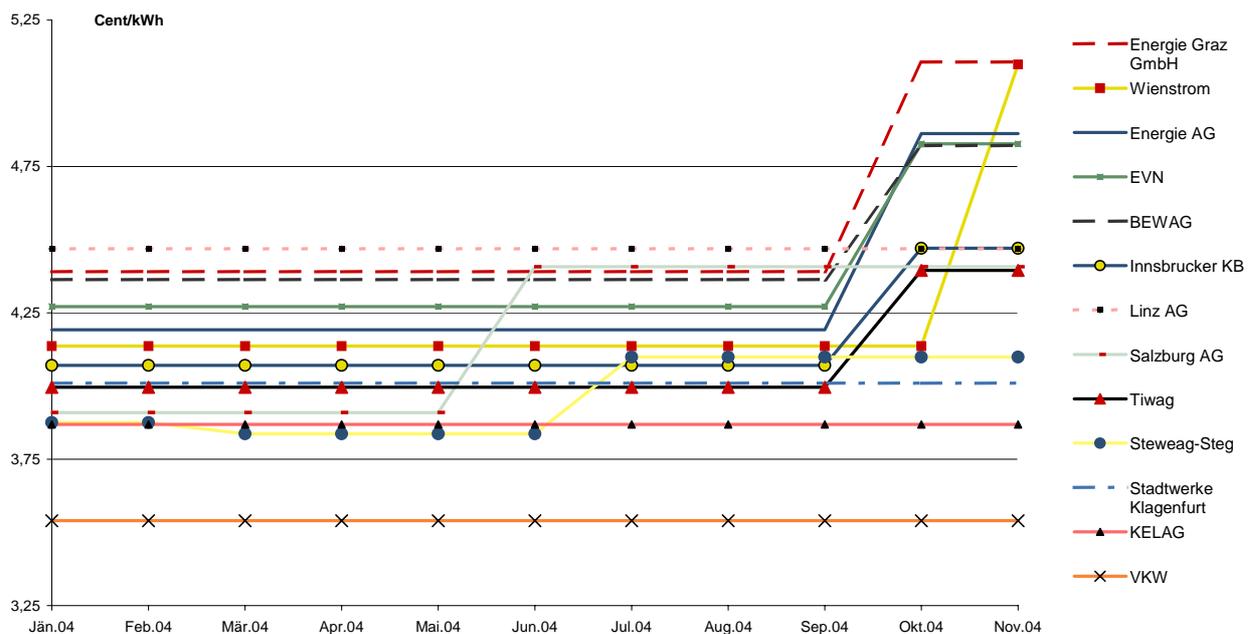
3.3.3 Entwicklung der Energiepreise für Haushaltskunden

Die aktuellen Erfahrungen von Haushaltskunden hinsichtlich der Energiepreise wurden im Zuge der gegenwärtigen Befragung der Bundeswettbewerbsbehörde nicht erhoben. Es können aber dennoch Aussagen über deren Entwicklung gemacht werden. Da die Wechselraten im Haushaltskundenbereich äußerst gering sind und direkte Verhandlungen mit dem Lieferanten in diesem Kundensegment nicht üblich

sind, zahlt der Großteil der Haushaltskunden die vom Local Player allgemein angebotenen Tarife.

Abbildung 8 zeigt die Entwicklung der Energiepreise der Local Player für Haushalte im jeweiligen Versorgungsgebiet. Ein Großteil der Local Player hat im Laufe des Jahres 2004 die Energiepreise – z.T. deutlich – erhöht. Die meisten Unternehmen haben Preiserhöhungen im Oktober und November 2004 durchgeführt. z.B. hat Wienenergie den Energiepreis im November 2004 um mehr als 23 % erhöht. Abbildung 8 zeigt auch, dass der Energiepreis zwischen den Local Playern stark variiert: so liegt der Energiepreis der VKW rd. 44 % unter jenem der Wienenergie und der Energie Graz GmbH.

Abbildung 8: Entwicklung der Energiepreise der Local Player in Cent/kWh (3.500 kWh/Jahr) – Jänner 2004 bis November 2004



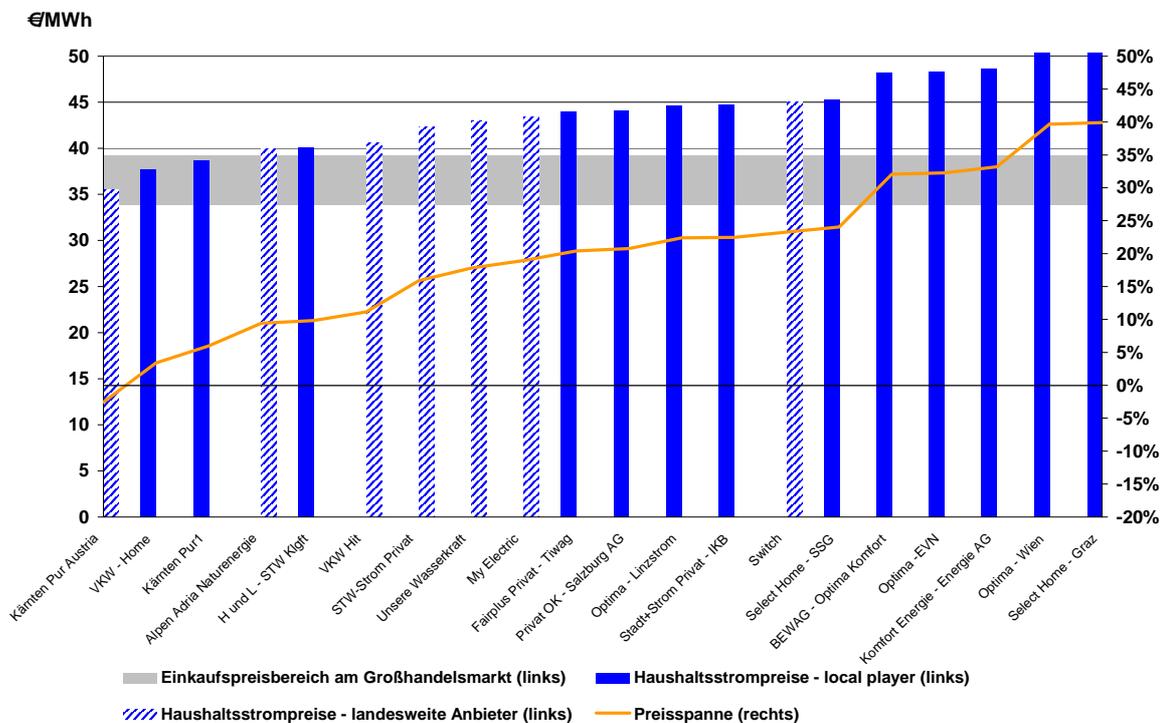
Quelle: E-Control GmbH

Diese Preisunterschiede scheinen vor allem im Kontext der für die Preiserhöhungen im Industriesegment herangezogenen Argumente bemerkenswert zu sein. Bei den Industriekunden wurde als Grund für die gegenwärtige Erhöhung und das sehr ähnliche Niveau der Energiepreisangebote das nunmehrige Abstellen der Preislegung auf Börsenindizes bzw. Forwardpreise angeführt. Angesichts der beträchtlichen Preisstreuung dürfte dieses Argument der Lieferanten im

Haushaltskundenbereich nur sehr bedingt gelten. Es wird daher noch zu prüfen sein, worauf die Preisunterschiede im Haushaltskundenbereich zurückzuführen sein könnten.

Einen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wettbewerbsintensität bzw. der Höhe der Energiepreise kann ein Vergleich mit Beschaffungspreisen auf Großhandelsmärkten liefern (siehe Abbildung 9). Während bei einigen Unternehmen die Energieverkaufspreise deutlich über dem Großhandelspreisbenchmark liegen (zB bei Optima Wien um 40 %), ist diese Preisdifferenz (Preisspanne) bei manchen österreichweit anbietenden Lieferanten deutlich niedriger oder sogar negativ.

Abbildung 9: Energiepreise und Margen – November 2004 in €/MWh (3.500 kWh/Jahr)

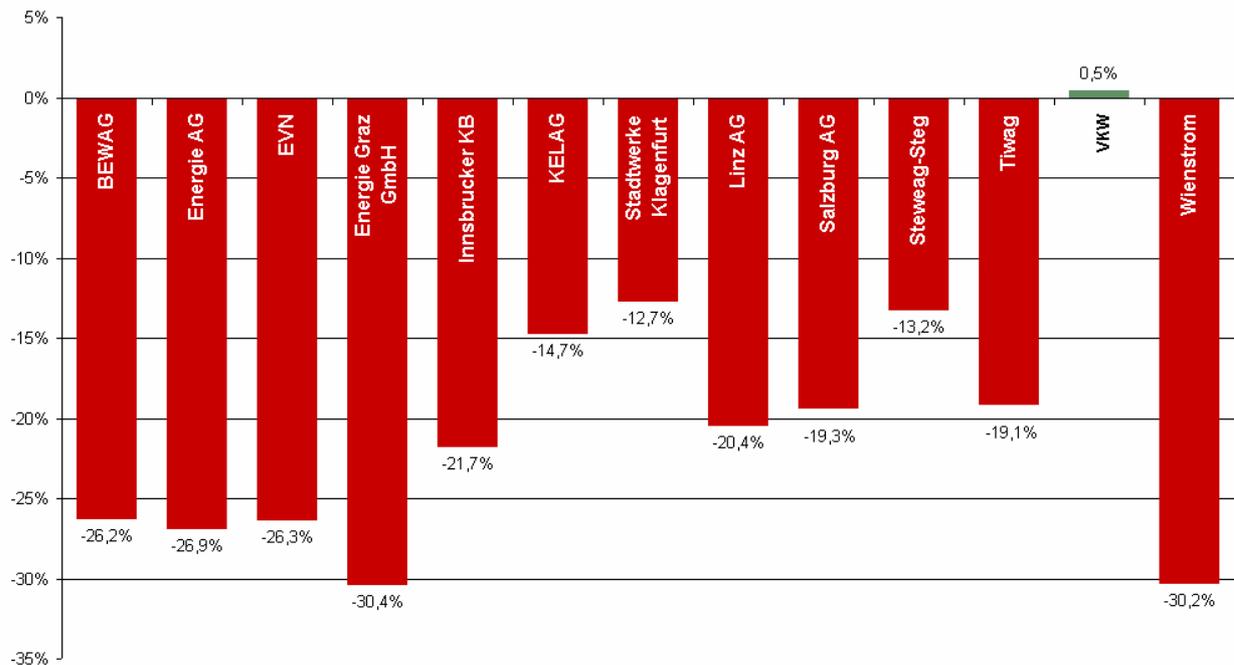


Quelle: E-Control GmbH

Wie Abbildung 10 zeigt, liegt der Energiepreis des günstigsten Anbieters mit Ausnahme der VKW z.T. deutlich unter jenem des Local Players. Trotz möglicher Einsparung von mehr als € 50 pro Jahr (exkl. USt) sind die Wechselraten im Haushaltskundenbereich weiterhin sehr niedrig. Die geringe Wechselrate, der dadurch geringe Wettbewerbsdruck und die starke Stellung des jeweiligen Local

Players erlauben dem Local Player, höhere Preise zu berechnen als ein alternativer Anbieter.

Abbildung 10: Einsparung bei Wechsel zum günstigsten Lieferanten im Vergleich zum Local Player (3.500 kWh/Jahr) in % des Energiepreises



Quelle: E-Control GmbH

3.4 Auswertung Angebote

3.4.1 Einholung von Angeboten

Je höher die Abnahmemenge, desto mehr Unternehmen nehmen Ausschreibungen vor bzw. holen Angebote ein. Während in den Kategorien < 1 GWh nur rd. ein Drittel der Unternehmen Angebote einholt, so liegt dieser Anteil bei Unternehmen mit mehr als 1 GWh Jahresverbrauch auf deutlich über 50 %. Bei Kunden > 4 GWh ist anzunehmen, dass fast alle Unternehmen Angebote einholen. Da jedoch Verträge tw. über mehrere Jahre abgeschlossen werden, haben entsprechend der Beantwortung des Fragebogens nicht alle Unternehmen Angebote für die Belieferung im Jahr 2005 eingeholt.

3.4.2 Gelegte Angebote

Die meisten Angebote im Verhältnis zur Angebotseinholung erhalten Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von über 40 GWh/Jahr. Durchschnittlich erhält jedes Unternehmen 3,6 Angebote je Ausschreibung bzw. Angebotseinholung. Dieser Wert ist – je geringer die Abnahmekategorie – fallend. So erhalten Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von 4 - 40 GWh durchschnittlich 3,55 Angebote, Unternehmen mit 1 - 4 GWh bzw. 0,1 - 1 GWh Jahresverbrauch erhalten durchschnittlich weniger als drei Angebote je Angebotseinholung. Je höher die Abnahmemenge eines Unternehmens ist desto mehr Angebote erhält dieses.

3.4.3 Angebotslegung der Lieferanten

Als wichtigste Anbieter außerhalb ihres angestammten Versorgungsgebietes wurden von den befragten Unternehmen Kelag, Tiwag und Steweag-Steg genannt, desweiteren Verbund bzw APC⁸. Einige Lieferanten legten im Untersuchungszeitraum praktisch nie Anbote außerhalb ihres angestammten Versorgungsgebietes. Als ausländische Anbieter traten EnBW (über die österreichische Niederlassung EnBW Austria) und E.On auf.

3.4.4 Günstigstes Angebot

In den meisten Fällen ist der Local Player der günstigste Anbieter. Dies ist in allen Abnahmekategorien zu beobachten. Lediglich in den Kategorien 1 - 4 GWh und 4 - 40 GWh ist das Verhältnis Local Player und Anbieter außerhalb des Versorgungsgebietes als günstigster Anbieter ein ausgeglicheneres, aber auch hier ist der Local Player meist günstigster Anbieter.

3.4.5 All-Inclusive Preise

Die gelegten Angebote weisen bei einer Abnahmemenge von mehr als 4 GWh meist nur den reinen Energiepreis aus. All-Inclusive Angebote – dh Angebot inkl.

⁸ . Eine Abgrenzung zwischen APC und Verbund kann nur bedingt vorgenommen werden, da die befragten Endkunden nicht immer Rechnungen beigelegt bzw. das Datum der Ausschreibung angegeben haben.

Netznutzungs- und Netzverlustentgelt – werden z.T. in den Abnahmekategorien mit weniger als 4 GWh Jahresverbrauch gelegt.

Sofern All-Inclusive Angebote gelegt werden, führt dies zu vermehrter Intransparenz und schlechteren Vergleichbarkeit zwischen den Angeboten. Nach Aussage von Endkunden sind Angebote nicht einheitlich und somit nicht vergleichbar. Neben Anbotslegung mit reinen Energiepreisen gibt es All-Inclusive Preislegung, wo nicht unmittelbar ersichtlich ist, welche Komponenten bei der Angebotslegung berücksichtigt wurden. Solche Angebote verschleiern die Höhe des darin enthaltenen reinen Energiepreises. Dieser Mangel an Transparenz bedarf einer vertieften Untersuchung auf wettbewerbsrechtliche Relevanz.

3.5 Auswertung der Anmerkungen und Beobachtungen der Gewerbe- und Industriekunden

3.5.1 Generelle Aussagen über alle Kundengruppen

Zum Großteil bestätigten die Gewerbe- und Industriekunden die Aussage, dass die Energiepreise in den Jahren 1998 und 1999 zunächst stark gesunken sind und in den darauf folgenden Jahren wieder angestiegen sind. Es gibt aber auch Ausnahmen, die darauf hinweisen, dass durch laufende Preisverhandlungen und Einholung von Angeboten die Preissteigerungen für die eigene Betriebsstätte verhindert werden konnten.

Im Folgenden werden die Anmerkungen der Kunden zu einzelnen Themenbereichen zusammengefasst.

Preissenkungen in der Anfangsphase der Liberalisierung

Die Mehrheit der Industriekunden (wesentlich seltener Gewerbekunden) weisen darauf hin, dass die Anbieter im Vorfeld und in der Anfangsphase der Liberalisierung Preiszugeständnisse gemacht haben. Diese Preissenkungen wurden als Maßnahmen zur Bindung bestehender Kunden durch etablierte Elektrizitätsunternehmen bzw. zur Akquisition neuer Kunden durch alternative Anbieter wahrgenommen.

„Nach Beginn der Liberalisierung konnten wegen anfänglicher Unsicherheit der lokalen Lieferanten niedrigere Preise für elektrische Energie erzielt werden.“

„Zusätzlich erhielten wir (bei Vertragsabschluss mit Stammlieferanten) noch eine erhebliche Gutschrift quasi als Ausgleich für hohe Preise in der Vergangenheit.“

„Im Vorfeld der Liberalisierung konnten starke Preisreduktionen erzielt werden, die sich im ersten Jahr auch gehalten haben.“

Orientierung der Angebotspreise an Börsenpreisen

Die Orientierung der Angebotspreise an den Börsenpreisen stößt bei den Gewerbe- und Industriekunden nicht generell, sondern nur vereinzelt auf Verständnis: Grund dafür ist, dass dann bei den Angeboten der Lieferanten wenig Verhandlungsspielraum bleibt. Außerdem glauben viele Kunden, dass die tatsächlichen Erzeugungskosten deutlich unter dem Börsenpreis liegen und bemängeln, dass sie keine Angebote unter den Börsenpreisen erhalten.

Absprachen zwischen Anbietern

Einzelne Kunden äußerten indirekt den Verdacht auf Vorliegen von Absprachen zwischen den Unternehmen, da sich die Unternehmen in den Verhandlungen preislich angenähert hätten oder keine Angebote gelegt haben.

„Andere Anbieter lagen viel höher und gaben zum Teil gar kein schriftliches Angebot ab.“

Der Großteil der Kunden führt die geringe preisliche Abweichung der Angebote aber auf die Orientierung an den Börsenpreisen zurück:

„Alle Anbieter orientieren sich an den Börsenpreisen (EEX), ein Verhandlungsspielraum ist nicht wirklich erkennbar – ein richtiger Wettbewerb wird dadurch (auch ohne Preisabsprachen) nicht zustandekommen.“

Abnahme des Wettbewerbs

Die Gesamtaussage der Anmerkungen der Kunden ist, dass nur geringer Wettbewerb herrscht, was aus den steigenden Preisen geschlossen wird. Dies scheint aber eher auf allgemeine Annahmen (aus der Presse) zurückzuführen sein als auf tatsächliche Erfahrungen, da Kunden, die in den Anmerkungen „wenig Wettbewerb“ oder „Absprache der Lieferanten“, angegeben haben, zum Teil noch nicht einmal Angebote eingeholt haben und daher ihre Aussage nicht wirklich untermauern können. Einige Kunden nehmen als Indiz für den geringen Wettbewerb, dass sie trotz Angebotseinholung nie ein wirklich günstigeres Angebot zu ihrem bestehenden Vertrag bekommen haben. Mehrfach wurde außerdem auf die hohe

Unternehmenskonzentration sowie Verflechtungen auf der Anbieterseite als Grund für zu wenig Wettbewerb hingewiesen.

Hohe Steuerlast, Abgaben, Zuschläge

Zudem wird von vielen Kunden die hohe Steuerlast (Zuschläge und Abgaben) kritisiert, die die positiven Effekte des Wettbewerbs abgeschwächt hat. Die Erhöhung der Energieabgabe sowie diverse Zuschläge (Öko, KWK, stranded costs) hätten erzielte Einsparungen kompensiert und wirken sich negativ auf den Wirtschaftsstandort aus:

„Eine weitere Frechheit ist die überproportional steigende Steuerlast“.

„Mitgrund des Anstiegs der Preise waren und sind die Zuschläge und Abgaben, welche durch den Gesetzgeber auferlegt wurden“

„Energiekosten stiegen seit Beginn der Liberalisierung aufgrund von zusätzlichen Abgaben“

„Der Gesamteindruck über die Entwicklung des Energiepreises wird durch die starke Steigerung der sonstigen Energiekostenanteile (Energieabgabe, KWK-Zuschlag, Öko-Zuschlag etc.) stark verfälscht“.

Ferner sind die unverhältnismäßig hohen steuerlichen Belastungen für den Wirtschaftsstandort Österreich von äußerst großem Nachteil – hier ist Kreativität angesagt.“

Netznutzungsentgelte

Kritisiert werden auch die hohen Netznutzungsgebühren:

„Aufgrund der hohen Netznutzungsgebühren haben andere Anbieter Wettbewerbsnachteile“.

„(...) die Netzkosten umso höher sind (als die Energiepreise), was in- und ausländische Gegenofferte zum lokalen Anbieter benachteiligt.“

„Nach unserer Einschätzung besteht die Möglichkeit, dass der Wettbewerb über prohibitiv hohe Netztarife behindert wird. Wir haben daher unseren Stromlieferanten aufgefordert, die Kalkulation der Netztarife offenzulegen. Da dieser dazu nicht bereit war, haben wir Abzüge von den Netztarifen vorgenommen und versuchen, im zivilgerichtlichen Verfahren eine Offenlegung zu erreichen.“

„Netzkostensenkung sollte forciert werden.“

3.5.2 Spezifische Schwerpunkte der Kritikpunkte pro Kundengruppe

Kundengruppe 0-0,1 GWh

Vor allem kritisiert wurde die mangelnde Transparenz der Angebote, die einen Vergleich zwischen den einzelnen Anbietern erschwert („Verschleierung der

tatsächlichen Netzkosten“, „schwer kalkulierbare Leistungsspitzen“, „Alles sehr kompliziert und unübersichtlich“, „Vertragswerk undurchsichtig“).

Der Aufwand für die Angebotseinholung wurde von einigen Kunden dieser Kundengruppe als zu hoch eingeschätzt („Einholung von Angeboten nur mit großem Aufwand möglich“).

Ein Kunde wies daraufhin, dass „die Erzeugungskosten sicherlich deutlich unter den derzeit verrechneten Preisen liegen“, stellte aber auch die Frage „Warum sollte ein Versorger den Endkunden Strom günstiger verkaufen, als das in großen Mengen an der Strombörse möglich ist?“.

Kundengruppe 0,1 bis 1 GWh

Zur Preisentwicklung wurde beobachtet, dass die Preise nach der Liberalisierung gesunken und danach wieder angestiegen sind. Es wurde angemerkt, dass sich alle Lieferanten inzwischen an den Börsenpreisen orientierten und daher auch die Kunden zu schnellen Abschlüssen gedrängt würden.

Kundengruppe 1 GWh bis 4 GWh

Einzelne Unternehmen merkten an, dass der Energieeinkauf für mittelständische Unternehmen schwierig sei und den Unternehmen noch die Möglichkeiten fehlten, die aktuelle Preisvolatilität abzufangen bzw. zu nutzen.

Kundengruppe 4 bis 40 GWh

Es wurde angemerkt, dass das Interesse an Angebotsabgaben bzw. Verhandlungen generell gesunken zu sein und insgesamt kein auf die Neuakquisition von Kunden gerichteter, intensiver Wettbewerb zu herrschen scheint.

„Insgesamt hatten und haben wir jedoch durchaus den Eindruck, dass der Wettbewerb nur noch eingeschränkt funktioniert, umso mehr als sich mögliche Anbieter gar nicht mehr bei uns melden.“

„Wir hatten ab etwa Beginn 2002 den Eindruck, dass sich der Anbietermarkt „sonderbar“ beruhigt hat. Die bis dahin zahlreichen Versuche der Kontaktaufnahme unterschiedlicher Anbieter haben praktisch völlig aufgehört.“

Die Erfahrung seiner Ausschreibung fasst ein Kunde folgendermaßen zusammen:

„Es besteht der Eindruck, dass sich die EVU's untereinander nicht das Gebiet streitig machen wollen und die Angebote daher nicht wirklich darauf gerichtet sind, einen neuen Kunden zu gewinnen. Es ist aber auch fraglich, wie ein

Wettbewerb entstehen soll, wenn einerseits Anbieter fusionieren und andererseits wechselseitige Beteiligungsverhältnisse bestehen.“

Ausländische Lieferanten werden als Anbieter nicht wahrgenommen („Ausländische Lieferanten reagieren nicht auf Anfragen“).

Kundengruppe über 40 GWh

Die Orientierung der Anbieter an dem Börsenpreis stößt nicht auf allgemeines Verständnis. Ein Kunde merkt an, dass

„der Börsenpreis von allen Anbietern (gerne) als heilige Kuh betrachtet wird, um die hohen Energiepreise zu rechtfertigen. Inwieweit die Stromlieferanten mit geschicktem Agieren diesen Börsenpreis auch selbst beeinflussen können sei dahingestellt. Unserer Erfahrung nach ist seit Bestehen der E-Börse der Wettbewerb zur Bedeutungslosigkeit degeneriert.“

Insbesondere sei es schwierig, günstigere Preisangebote als den Börsenpreis (mit Aufschlag) zu erhalten; der Börsenpreis sei den Anbietern „offenbar willkommene Rechtfertigung für ihre Preisgestaltung.“ Der Einfluss der Börse auf den Strompreis wird von Kunden folgendermaßen beschrieben:

„Es ist für die Energieversorger leichter geworden, ihren Preis zu argumentieren (Börse)“.

„Gelegte Angebote von sehr kurzer Gültigkeitsdauer, meist nur 24 Stunden und danach musste ein neuerliches Angebot wegen Orientierung an Börsepreisen eingeholt werden. Wettbewerb jetzt nur mehr an EEX orientiert.“

Es wird bemängelt, dass

„die gängige Praxis derzeit ist, dass nur mehr über die Aufschläge gegenüber der EEX gesprochen wird und die eigentlichen Erzeugungskosten keine Rolle mehr spielen.“

Es wurde zudem auch von Kunden darauf hingewiesen, dass ausländische Anbieter keine Angebote stellen:

„Eine Anfrage [...] bei der RWE hat zu einem Angebot der Kelag geführt, eine Anfrage bei der französischen EdF hat zu dem Angebot der Steweag-Steg geführt. Es war uns nicht möglich, am internationalen Markt Angebote zu bekommen.“

„Leider haben sich die diese Anbieter (ausländische Anbieter) nunmehr entweder an österreichischen EVU´s beteiligt oder wieder zurückgezogen“.

Auch wurde darauf hingewiesen, dass es durch das Projekt ÖSL kaum mehr potente Einzelanbieter in Österreich gebe und dies zu reduzierter Wettbewerbsintensität führe bzw. führen wird.

3.5.3 Zusammenfassung – Anmerkungen

Die Anmerkungen der Kunden geben keinen greifbaren, eindeutigen Hinweis darauf, dass Preisabsprachen vorliegen. Als Gründe für die hohen Gesamtpreise werden zwar geringe Wettbewerbsintensität, aber in selbem Ausmaß auch die Orientierung an den Börsenpreisen (und damit eine Angleichung der Angebotspreise), Steuern, Abgaben und Netznutzungsentgelte genannt. Bemerkenswert ist aber, dass es sich nach Ansicht der Kunden schwierig gestaltet, außerhalb Österreichs und zum Teil außerhalb des Versorgungsgebiets des Local Players Angebote zu erhalten und Strom zu beziehen.

4 Zusammenfassung der bisherigen Ermittlungsergebnisse

Mit der Liberalisierung des Strommarktes wurden die vormals integrierten Versorgungsmärkte entlang der Produktionsstufen in Einzelmärkte aufgespaltet. Die wichtigsten in der bisherigen Entscheidungspraxis genannten sachlich relevanten und wettbewerblich organisierten Märkte in Österreich sind Erzeugung, Stromhandel (und Belieferung von großen Weiterverteilern), Großkunden (und Belieferung von kleinen Weiterverteilern), Kleinkunden und eventuell die Bereitstellung von Ausgleichsenergie. Außer im Bereich Stromhandel (bzw. im Bereich Belieferung von großen Weiterverteilern) wurde die räumlich relevante Grenze in den bisherigen Entscheidungen der Europäischen Kommission nicht weiter als national bezeichnet.

Die in der Judikatur festgestellten räumlich relevanten Grenzen dürften sich in der jüngsten Vergangenheit kaum verändert haben, wenn nicht sogar enger geworden sein. Die gut ausgebauten Transportverbindungen im Westen Österreichs führten zwar zu einem integrierten Großhandelsmarkt mit Deutschland und der Schweiz. Hingegen hat sich auf den Endkundenmärkten nach den ersten drei Jahren der Voll-Liberalisierung in Österreich gezeigt, dass am österreichischen Markt kaum neue Anbieter tätig sind.

Damit hat sich eine sehr wesentliche Einschätzung, die sowohl für das Ermöglichen der kartellgerichtlichen Freigabe im Kartellgerichtsverfahren Energie Allianz 2001 als auch für die spätere Genehmigung der „Österreichischen Stromlösung“ durch die Europäische Kommission maßgebend war, als - jedenfalls bisher - nicht verwirklicht erwiesen.

War man bei Genehmigung der beiden Zusammenschlüsse bestrebt eine Lösung zu finden, die im Hinblick auf die voranschreitende Liberalisierung im europäischen Energiesektor - bei gleichzeitiger Wahrung der Konsumenteninteressen in Österreich (durch die Verhängung von Auflagen) - das Entstehen eines weiteren starken Marktteilnehmers ermöglicht⁹, zeigt sich nunmehr, dass die Integration der Märkte für die Belieferung von Endkunden mit Strom kaum voranschreitet. Es wird daher erforderlich sein, wegen geänderter Verhältnisse über Modifikationen bzw. flankierende Maßnahmen nachzudenken.

4.1 Überprüfung der Marktgrenzen

Die oben beschriebene Entwicklung am Endkundenmarkt wird auch durch die vorläufigen Auswertungsergebnisse der Antworten in den Fragebögen von Industrie- und Gewerbetunden bestätigt.

Es hat sich gezeigt, dass die Dominanz des Local Players nach wie vor in allen Abnahmekategorien gegeben ist und umso stärker wird, je geringer die Abnahmemenge der jeweiligen Kundengruppe ist. Kundengruppen mit hohen Abnahmemengen haben zwar in der Vergangenheit öfters Lieferantenwechsel vorgenommen, in der jüngsten Zeit befindet sich deren Häufigkeit jedoch im Sinken. Sofern Unternehmen ein zweites Mal ihren Lieferanten gewechselt haben, stellte dies oftmals eine Rückkehr zum Local Player dar. Die zu Beginn der Liberalisierung verlorenen Marktanteile dürften die Local Player damit wieder zurückgewonnen haben.

⁹ In diesem Sinne zB die Pressemitteilung IP/03/825 der Europäischen Kommission vom 11.6.2003.

Die Auswahlkriterien für den derzeitigen Lieferanten zeigen deutlich, dass zwar das Argument des Preises – je Kundengruppe unterschiedlich stark – im Vordergrund steht, jedoch geben die zusätzlichen Auswahlfaktoren Aufschluss über die geringe Wechselintensität bei Kundengruppen mit niedrigen Abnahmemengen. Je geringer die Abnahmemenge der Kundengruppe, desto häufiger wurden (bzw. konnten) keine Auswahlkriterien (auch nicht das Kriterium „Preis“) angegeben (werden).

Wurden von Betriebsstätten kleiner (aber auch mittlerer) Kundengruppen Kriterien für die Auswahl des Lieferanten angegeben, so waren dies zum Teil Eigenschaften (zB Versorgungssicherheit, Gegengeschäfte, langjährige Beziehung), die richtigerweise einem vollintegrierten Energieversorgungsunternehmen in der Zeit vor der Liberalisierung, nicht aber einem Lieferanten im liberalisierten Markt zuzuordnen wären. Es bleibt zu überprüfen, ob die Energielieferanten, die Teil der angestammten integrierten Elektrizitätsunternehmen sind, zum Teil Leistungen und Vorteile anbieten, die letztlich von anderen Geschäftsbereichen ihres jeweiligen Unternehmens erbracht werden und in wieweit dieses Vorgehen eine wettbewerbsbeschränkende Wirkung nach sich zieht.

Großabnehmer haben neben dem Preis die Fähigkeit des Lieferanten, maßgeschneiderte Produkte (Ausfallshilfe, Vollversorgung) anzubieten, als wesentliches Auswahlkriterium bezeichnet. In diesem Zusammenhang stellt sich für weitere Untersuchungen die Frage, ob Lieferanten über Regelzonen bzw. -blockgrenzen hinweg solche Produkte unter gleichen Voraussetzungen anbieten können wie Lieferanten innerhalb dieser Grenzen, da die räumliche Grenze für ein wichtiges Vorprodukt - die Ausgleichsenergie - die Regelzone ist.

Die Untersuchung der Anbotssituation zeigt, dass die zu Liberalisierungsbeginn aktiv betriebene Neuakquirierung von Kunden durch unaufgeforderte Angebotslegung außerhalb des angestammten Versorgungsgebiets praktisch nicht mehr vorkommt. Die Prüfung der Fälle, in denen Unternehmen von sich aus Angebote einholten, zeigt, dass einige Incumbents fast nie Angebote außerhalb des angestammten Versorgungsgebietes legten. In Fällen, in denen tatsächlich mehrere Angebote gelegt wurden – unter anderem auch von ausländischen Unternehmen – erwies sich der Local Player meist als günstigster Anbieter. In diesem Zusammenhang stellt sich für eine weitergehende Untersuchung die Frage, weshalb erstens Incumbents in ihrem

angestammten Versorgungsgebiet zumeist das günstigste Anbot legen können, außerhalb jedoch nicht. Dabei wird auch zu hinterfragen sein, ob es sich hier um eine wettbewerbsrechtlich bedenkliche Benachteiligung von Vertragspartnern durch Anwendung unterschiedlicher Bedingungen bei gleichwertigen Leistungen handelt. Zweitens ist nach den Ursachen zu fragen, weshalb ausländische Anbieter in den wenigsten Fällen das günstigste Anbot legten bzw. legen konnten.

Die Auswertungen der derzeitigen Energiepreise in den Abnahmekategorien unter 1 GWh/Jahr weisen ein regional unterschiedliches Energiepreinsniveau auf. Die Preisunterschiede liefern ein Indiz dafür, dass für diese Kundensegmente die Grenzen des räumlich relevanten Marktes eventuell enger als das österreichische Bundesgebiet zu ziehen sind.

Insgesamt weisen die bisherigen Auswertungsergebnisse des Wechselverhaltens, der Anbotssituation und der derzeitigen Energiepreise von Gewerbe- und Industriekunden mehrfach darauf hin, dass die räumlichen Grenzen auf den Endkundenmärkten maximal national oder sogar enger als national geworden sind.

Innerhalb dieser Marktgrenzen besteht – wie in der Darstellung des österreichischen Strommarktes gezeigt wird – ein hohes Maß an Marktkonzentration. Abgesehen vom Großhandelsmarkt gibt es auf allen sachlich relevanten Märkten nur wenig Anbieter. Grundvoraussetzung für Wettbewerb ist jedoch eine hohe Anbieterzahl. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Wettbewerb am österreichischen Markt an Dynamik gewinnen wird, ist in Anbetracht der vorherrschenden oligopolistischen Strukturen äußerst gering.

Neben den Zusammenschlüssen wirken auch die Vermarktungsgemeinschaften verstärkend auf die Marktkonzentration. Die Vermarktungsgemeinschaften bedürfen einer vertieften Prüfung, inwieweit sie wettbewerbsbeschränkend wirken.

4.2 Mögliche Ursachen für die gestiegenen Energiepreise

Die Preisgestaltung und die damit verbundene Entwicklung der Endkundenpreise wird grundsätzlich von zwei Faktoren bestimmt: der Wettbewerbsintensität und der Preisentwicklung am Großhandelsmarkt. Die Befragung der Gewerbe- und Industriekunden hat bestätigt, dass zu Beginn der Liberalisierung die Energiepreise stark eingebrochen und seit 2003 wieder im Steigen begriffen sind.

Die Auswertung der Kundenbefragung hat weiters gezeigt, dass sich die Lieferanten bei Preisgestaltung in ihren Angeboten mehr und mehr an Forwardpreisen orientieren. Diese Änderung in der Preisgestaltung führte zusammen mit den gestiegenen Großhandelspreisen zu höheren Energiepreisen für Industriekunden. Dies erklärt zumindest teilweise, warum Industriekunden gegenwärtig kaum mehr Angebote bekommen, die unter dem Großhandelspreisniveau liegen, was zu Beginn der Liberalisierung durchaus der Fall war.

Im Haushaltskundenbereich fällt neben den gestiegenen Preisen die regionale Streuung der Energiepreise auf. Zweiteres scheint vor allem im Kontext der für die Preiserhöhungen im Industriesegment herangezogenen Argumente bemerkenswert zu sein. Als Grund für die gegenwärtige Höhe und das sehr ähnliche Niveau der Energiepreisangebote im Industriekundenbereich wird immer wieder das nunmehrige Abstellen der Preislegung auf Börsenindizes bzw. Forwardpreise genannt. Angesichts der beträchtlichen Preisstreuung dürfte dieses Argument der Lieferanten im Haushaltskundenbereich jedoch nur sehr bedingt gelten. Es wird daher zu prüfen sein, worauf die Preisunterschiede im Haushaltskundenbereich tatsächlich zurückzuführen sein könnten.

Da der österreichische Großhandelsmarkt mit jenen Deutschlands und der Schweiz eng verflochten ist, können etwaige Fälle gezielter Preisbeeinflussungen auf diesem Markt nur im internationalen Kontext analysiert und bewertet werden. Hier könnten nur gemeinsame Untersuchungen der Wettbewerbsbehörden mehrerer Mitgliedstaaten Aufschlüsse geben.

Inwieweit die absolute Höhe der den Kunden verrechneten Energiepreise mit den gestiegenen Großhandelspreisen bzw. der Praxis der Preiskalkulation der

Lieferanten vollständig erklärbar ist, kann nur eine weiterführende Analyse der Großhandelspreisentwicklungen und der tatsächlichen Energiebezugssituation der Energielieferanten zeigen.

Die jüngst gestiegenen Endkundenpreise könnten ihre Ursache – neben höheren Großhandelspreisen und der geänderten Preisgestaltung – auch in einer verminderten Wettbewerbsintensität haben, welche auf folgende Faktoren zurück geführt werden kann.:

1. vertikale und horizontale Zusammenschlüsse,
2. Rückzug ausländischer Lieferanten,
3. Verringerung der Wettbewerbsaktivitäten österreichischer Unternehmen,
4. erhöhte Intransparenz,
5. geringe Preissensibilität der (kleinen) Endkunden,
6. das Verhältnis des Gesamtstrompreises zum Energiepreis.

Bereits vor der vollständigen Liberalisierung erhöhte sich die Marktkonzentration im Zuge von Zusammenschlüssen vorwiegend zwischen Landesgesellschaften und Stadtwerken. Durch den seinerzeitigen Zusammenschluss zur Energie Allianz kam es zur Gründung eines dominanten Marktteilnehmers in allen relevanten Märkten. Die Anzahl potentieller Wettbewerber wurde durch Zusammenschlüsse im Rahmen der fortschreitenden „Österreichischen Stromlösung“ weiter verringert. Die Marktgrenzen haben sich jedoch entgegen der seinerzeitigen Erwartung nach wie vor nicht ausgedehnt, womit die Energie Allianz bzw. die Unternehmen der „Österreichischen Stromlösung“ Marktführer in Österreich sind. Dieser kann sowohl den Preis als auch andere Bereiche (Verhinderung von vermehrten Aktivitäten im Netzbereich der Energie Allianz aufgrund eines möglichen Retaliating) beeinflussen.

Die zwei einzigen ausländischen Anbieter, die in Österreich längere Zeit am Markt für die Belieferung von Endkunden (beschränkt auf bestimmte Großkundensegmente) tätig waren, sind E.On und EnBW.

EnBW ist der einzige ausländische Anbieter, der in Österreich nach wie vor mit einer eigenen Niederlassung vertreten ist. EnBW Austria wird aber laut Pressemeldung mit

Ende des Jahres 2004 ihre Niederlassung in Österreich auflösen und die Vertriebsaktivitäten mit jenen der deutschen Mutter bündeln. Auch hier bleibt in einer vertiefenden Analyse zu klären, ob und wenn ja, welche Eintrittsbarrieren bestehen, die ausländische Anbieter am Erreichen einer signifikanten Marktstellung hindern.

Zu Beginn der Liberalisierung haben die österreichischen Incumbents aktiv ohne explizite Aufforderung von Endkunden außerhalb des jeweiligen Versorgungsgebietes Angebote gelegt. Ein weiterer Grund für die gesunkene Wettbewerbsintensität am österreichischen Strommarkt ist, dass diese Aktivitäten stark zurückgegangen sind.

Der Rückgang der aktiven Werbung um Kunden spiegelt sich – vor allem bei Endkunden mit geringeren Abnahmemengen – in einem geringen Wissen unter anderem über die Wechsellmöglichkeiten, den Wechselvorgang und die Angebotseinholung wider. Die (Transaktions)kosten zur damit notwendigen Informationseinholung werden von den Kunden als Wechselkosten empfunden, womit Wechselwillige aufgrund der dazu aufzuwendenden Kosten sich nicht für einen Lieferantenwechsel interessieren.

Werden Informationen in Rahmen von Angeboten zur Verfügung gestellt, so erhöhen diese nicht unbedingt den Informationsstand der Kunden über die Möglichkeiten, die ihnen der Markt aufgrund der Liberalisierung bietet. Intransparenz entsteht – vor allem in den Abnahmekategorien bis 4 GWh – durch die Preislegung des Local Players innerhalb seines angestammten Versorgungsgebietes in Form von All-Inclusive Angeboten (dh. Netz und Energie) bzw. durch Rechnungen, die oftmals den Energiepreis nicht getrennt anführen. Angebote von alternativen Anbietern hingegen nennen meist auch den reinen Energiepreis. Ein direkter Vergleich der Angebote ist somit nicht möglich. Diese Intransparenz ist nicht nur – aufgrund des Vergleichs der Daten – mit Zeit und Kosten verbunden, sondern führt auch zur Verunsicherung der Kunden. Beides fördert rigides Kundenverhalten, hemmt das Wechselverhalten und verringert damit die Wettbewerbsintensität. Ein alternativer Anbieter müsste – unabhängig vom Preis – beachtliche Mehrkosten zur Information eines Kunden aufwenden, um diesen von den Vorteilen eines Wechsels zu überzeugen. Die Aufklärungsarbeit wird umso aufwendiger, wenn All-Inclusive Verträge angeboten

werden, die für Kunden zu „versteckten“ Energiepreiserhöhungen bei gleichzeitigen Netztarifsenkungen führen würden. In diesem Zusammenhang wird zu prüfen sein, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Transparenz für Kunden zu erhöhen. Insbesondere wird zu prüfen sein, ob für jene Elektrizitätsunternehmen, die eine marktbeherrschende Stellung einnehmen, Verpflichtungen zur Preistransparenz aus wettbewerbsrechtlich oder ev. aus anderen Vorschriften ableitbar sind. Weiters wird zu prüfen sein, ob es unter den gegebenen Umständen wettbewerbsrechtlich erlaubt ist, als marktbeherrschendes Unternehmen lediglich All-Inclusive Verträge anzubieten.

Sowohl das bisherige Verhalten der Local Player (Erhöhungen der Energiepreise annähernd im gleichen Ausmaß wie die Netzkostensenkungen), als auch das bevorzugte Vertragsmodell der Local Player mit All-Inclusive Preisen könnten Hinweise auf mögliche Quersubventionierungen zwischen dem im Wettbewerb stehenden Bereich und dem regulierten Netzbereich geben.

Die Rigidität der Stromkunden ist sehr stark auf zwei Faktoren zurückzuführen:

1. die Eigenschaft des Produktes Strom als lebensnotwendiges Gut und
2. die Gesamtstrompreisbetrachtung des Kunden.

Die Nachfrage nach dem Produkt Strom ist – wie auch andere Versorgungsdienstleistungen – durch eine geringe Preissensibilität der Endkunden gekennzeichnet. Diese geringe Preiselastizität spiegelt sich in den geringen Wechselraten trotz deutlicher Einsparmöglichkeiten im Kleinkundenbereich wider. Je höher die Abnahmemenge, desto preissensibler sind die Kunden und dementsprechend steigen die Wechselraten.

Stromkunden, besonders mit niedrigeren Abnahmemengen, orientieren sich insbesondere aufgrund der Vielzahl an Komponenten des Gesamtpreises nach wie vor an der Höhe ihrer Gesamtstromrechnung und weniger an dem darin enthaltenen Energiepreis.

Eine Veränderung des Gesamtstrompreises kann auf folgende drei Komponenten zurückgeführt werden:

- Die Einführung und/oder Erhöhung von Steuern und Abgaben haben den Gesamtstrompreis seit Beginn der Liberalisierung erhöht.
- Die Entgelte für die Netzbenutzung wurden seit Beginn der Liberalisierung – ausgehend von einem im europäischen Vergleich sehr hohen Niveau – in allen Netzbereichen und nahezu allen Netzebenen zum Teil mehrmals behördlich gesenkt, womit der Gesamtstrompreis entlastet wurde. Weitere Untersuchungen der Netztarife auf ihre Angemessenheit sind dennoch geboten.
- Die Energiepreise sind zu Beginn der Liberalisierung gesunken und befinden sich je nach Abnahmekategorie seit etwa zwei Jahren wieder im Ansteigen.

Grundsätzlich sollte die Entwicklung weder der Steuern und Abgaben noch der Entgelte für die Netzbenutzung – beide werden behördlich festgelegt – einen Einfluss auf den Wettbewerbsbereich haben, da diese Komponenten des Gesamtstrompreises unabhängig von der Wahl des Lieferanten zu entrichten sind. Indirekt ergibt sich dennoch ein Einfluss auf das Verhalten der Kunden im wettbewerblichen Bereich. Ein hohes Niveau und/oder eine Erhöhung der beiden Komponenten führt zu einer Verringerung des im Wettbewerb stehenden Anteils am Gesamtstrompreis, des Energiepreises. Die Orientierung der Endkunden am Gesamtstrompreis – bzw. im Falle eines Wechsels am Anteil der Einsparungen am Gesamtstrompreis – führt dazu, dass bei einer Erhöhung von Steuern, Abgaben sowie Entgelten für Netznutzung die Wechselbereitschaft der Kunden reduziert wird.

Die geringe Nachfragereaktion besonders von Kleinabnehmern erlaubt den Local Players, den Energiepreis in einem gewissen Ausmaß zu erhöhen, ohne eine größere Reaktion der Endkunden befürchten zu müssen. Die nach den jüngsten Energiepreiserhöhungen zu beobachtenden Energiepreisunterschiede von bis zu 30 % zwischen unterschiedlichen Anbietern sollten eigentlich zum Anstieg der Wechselraten führen. Da aber ein Großteil der Energiepreiserhöhungen im Kleinkundenbereich im Herbst 2004 stattgefunden hat, können Aussagen über die Reaktion der Kunden erst im Frühjahr 2005 getroffen werden.

5 Weitere Vorgangsweise

Wie bereits oben angemerkt, konnten bis dato noch nicht alle eingelangten Stellungnahmen der Kunden ausgewertet werden. Diese Auswertung sowie diejenige der sehr umfangreichen Unterlagen der Energieversorgungsunternehmen, Netzbetreiber und Stromhändler wird die nächste Phase der Branchenuntersuchung prägen.

Im Mittelpunkt der weiteren Analyse werden dabei folgende Fragen stehen:

- Sind die für die Erhöhung der Energiepreise vielfach geltend gemachten Faktoren wie gestiegene Nachfrage, Preisentwicklung der Primärenergieträger etc und die vielfach kritisierte faktische Bindung der Energiepreise an Börsenpreise nachvollziehbar, also verifizierbar oder falsifizierbar? Sind sie quantifizierbar?
- Wenn es an signifikantem Wettbewerb (insbesondere auch durch ausländische Anbieter) fehlt, was sind die Gründe dafür? Welche Markteintrittsbarrieren gibt es? Besteht die Möglichkeit, diese mit rechtlichen Mitteln zu reduzieren oder gar zu beseitigen?
- Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die häufig als zu hoch kritisierten Netztarife und gibt es rechtlich bedenkliche Quersubventionen vom Netzbereich zum im Wettbewerb stehenden Bereich der Stromlieferung?
- Verfügen einzelne Anbieter über eine marktbeherrschende Stellung und ergeben sich daraus besondere Verpflichtungen?
- Inwieweit könnten geänderte Verhältnisse eine Neubewertung und Modifikation von Energie Allianz und „Österreichischer Stromlösung“ aus heutiger Sicht nahelegen?
- Gibt es allenfalls doch schlüssige, konkrete, „gerichts feste“ Hinweise auf wettbewerbsrechtswidrige Absprachen oder sonstige Praktiken?